Landeshauptstadt Hannover Datum 15.05.2014

Einladung

zur 22. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am
Montag, 26. Mai 2014, 15.00 Uhr, Rathaus, **Hodlersaal**

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

2. EINWOHNERINNEN- und EINWOHNERFRAGESTUNDE

3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung

3.1. am 24.03.2014

3.2. am 28.04.2014

4. Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Verzicht auf das Adoptionspflegejahr bei gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften
(Drucks. Nr. 1080/2014)

5. Kindertagespflege; Definition der Großtagespflegestelle
(Drucks. Nr. 0761/2014 mit 3 Anlagen)

6. Quartalsbericht I/2014 zur Platzentwicklung in der Kinderbetreuung im Vorschulalter
(Informationsdrucks. Nr. 1094/2014 mit 1 Anlage)

7. Umstrukturierung in der Kindertagesstätte St. Martin, Lindenstr. 1 A, 30559 Hannover
(Drucks. Nr. 0707/2014)

8. Einrichtung einer Kindergartengruppe mit Einzelintegration in der Kita Wiehbergstrasse
(Drucks. Nr. 0741/2014)

Zu diesem Punkt ist eingeladen:
Bezirksbürgermeisterin Ranke-Heck, Stadtbezirksrat Döhren-Wülfel

9. Umwandlung einer Kindergartengruppe in eine Kindergartengruppe mit Einzelintegration
(Drucks. Nr. 0742/2014)

10. Fortführung des Innovativen Modellprojektes des Fördervereins der Heinrich-Wilhelm-Olbers-Grundschule e.V.

(Drucks. Nr. 0843/2014)

Zu diesem Punkt ist eingeladen:
Bezirksbürgermeisterin Ranke-Heck, Stadtbezirksrat Döhren-Wülfel

11. Fortführung des Innovativen Modellprojektes "Sandkörnchen" an der Grundschule Am Sandberg
(Drucks. Nr. 0844/2014)

Zu diesem Punkt ist eingeladen:
Bezirksbürgermeister Rödel, Stadtbezirksrat Kirchrode-Bemerode-Wülferode

12. Fortführung des Innovativen Modellprojektes des Fördervereines der Grundschule Suthwiesenstraße e.V.
(Drucks. Nr. 0845/2014)

Zu diesem Punkt ist eingeladen:
Bezirksbürgermeisterin Ranke-Heck, Stadtbezirksrat Döhren-Wülfel

13. Fortführung des Innovativen Modellprojektes 'Bergadler' an der Grundschule Beuthener Str.
(Drucks. Nr. 0846/2014)

Zu diesem Punkt ist eingeladen:
Bezirksbürgermeisterin Ranke-Heck, Stadtbezirksrat Döhren-Wülfel

14. Erweiterung des Betreuungsangebotes des Vereins 'Die kleinen Gallier e.V.' um eine Krippen- und eine Kindergartengruppe am neuen Kitastandort Peiner Str. 30 in 30519 Hannover
(Drucks. Nr. 0847/2014)

Zu diesem Punkt ist eingeladen:
Bezirksbürgermeisterin Ranke-Heck, Stadtbezirksrat Döhren-Wülfel

15. Fortführung der Förderung des Innovativen Modellprojektes an der Egestorffschule in Trägerschaft des Diakonischen Werkes
(Drucks. Nr. 0848/2014)

16. Fortführung der Förderung des Innovativen Modellprojektes des Elternvereins "Salz und Pfeffer"
(Drucks. Nr. 0888/2014)

17. Umwandlung der betrieblichen Gruppe der Kita 'Villa Kinderreich' in eine öffentlich geförderte Kindergartengruppe
(Drucks. Nr. 0889/2014)

Zu diesem Punkt ist eingeladen:
Bezirksbürgermeisterin Ranke-Heck, Stadtbezirksrat Döhren-Wülfel

18. Integrative Betreuung in einer Krippengruppe in der Kita Freytagstrasse
(Drucks. Nr. 0960/2014)

Zu diesem Punkt ist eingeladen:
Bezirksbürgermeister Pollähne, Stadtbezirksrat Südstadt-Bult

19. Aufstockung der Betreuungszeiten in Kindertagesstätten des Stadtbezirks Döhren-Wülfel
(Drucks. Nr. 0890/2014)

20. Aufstockung der Betreuungszeiten in Kindertagesstätten des Stadtbezirks Ricklingen
(Drucks. Nr. 0891/2014)

21. Aufstockung der Betreuungszeiten in Kindertagesstätten des Stadtbezirks Ahlem-Davenstedt-Badenstedt
(Drucks. Nr. 0894/2014)

22. Aufstockung der Betreuungszeiten in Kindertagesstätten des Stadtbezirks Bothfeld-Vahrenheide
(Drucks. Nr. 0895/2014)

23. Aufstockung der Betreuungszeiten in Kindertagesstätten des Stadtbezirks Kirchrode-Bemerode-Wülferode
(Drucks. Nr. 0896/2014)

24. Aufstockung der Betreuungszeiten in Kindertagesstätten des Stadtbezirks Buchholz-Kleefeld
(Drucks. Nr. 0898/2014)

25. Aufstockung der Betreuungszeiten in Kindertagesstätten des Stadtbezirks Vahrenwald-List
(Drucks. Nr. 0899/2014)

26. Aufstockung der Betreuungszeiten in Kindertagesstätten des Stadtbezirksrates Mitte
(Drucks. Nr. 0902/2014)

27. Aufstockung der Betreuungszeiten in Kindertagesstätten des Stadtbezirks Linden-Limmer
(Drucks. Nr. 0904/2014)

28. Aufstockung der Betreuungszeiten in Kindertagesstätten des Stadtbezirks Südstadt-Bult
(Drucks. Nr. 0930/2014)

29. Aufstockung der Betreuungszeiten in Kindertagesstätten des Stadtbezirks Nord
(Drucks. Nr. 0931/2014)

30. Aufstockung der Betreuungszeit in der Ev. - luth. Kindertagesstätte Ludwig-Jahn-Straße
(Drucks. Nr. 0971/2014)

31. Aufstockung der Betreuungszeiten in Kindertagesstätten des Stadtbezirks Herrenhausen-Stöcken
(Drucks. Nr. 1018/2014)

32. Ausweitung der Betreuungszeit für den Hort "Die Hägewiesen-Kids" in Trägerschaft des "Verein zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteil Sahlkamp e. V."
(Drucks. Nr. 1024/2014)

33. Bericht des Dezernenten

Schostok

Oberbürgermeister

Protokoll über die 22. Öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am
26.05.2014, 15:00 Uhr, im Hodlersaal des Rathauses, Trammplatz

Ende: 16:00 Uhr

A	Stimmberechtigte Mitglieder		
	Ratsfrau de Buhr als Vorsitzende	-	SPD-Fraktion
	(Ratsfrau Arikoglu)	-	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
	(Herr aus der Fünten)	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	Ratsfrau Barnert	-	SPD-Fraktion
	(Ratsherr Bindert)	-	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
	(Herr Bode)	-	Vertreter des diakonischen Werks
	(Frau Breitenbach)	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	Herr Duckstein	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	(Ratsfrau Fischer)	-	SPD-Fraktion
	(Beigeordneter Förste)	-	DIE LINKE.
	(Ratsfrau Gahbler)	-	SPD-Fraktion
	Ratsherr Gill	-	SPD-Fraktion
	(Frau Heusler)	-	Caritasverband Hannover e. V.
	(Herr Hohfeld)	-	Paritätischer Wohlfahrtsverband Hannover
	(Ratsfrau Jeschke)	-	CDU-Fraktion
	Frau Karch	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	(Ratsherr Kelich)	-	SPD-Fraktion
	Ratsherr Klapproth	-	CDU-Fraktion
	Ratsfrau Klebe-Politze	-	SPD-Fraktion
	(Beigeordneter Klie)	-	SPD-Fraktion
	Ratsfrau Nolte-Vogt	-	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
	(Frau Pietsch)	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	Ratsherr Pohl	-	CDU-Fraktion
	(Ratsfrau Pollok-Jabbi)	-	DIE LINKE.
	(Herr Riechel)	-	DRK Region Hannover e. V.
	Herr Teuber	-	Arbeiterwohlfahrt, Region Hannover e. V.
	Ratsfrau Wagemann	-	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
	Herr Werkmeister	-	DRK Region Hannover e. V.
	Frau Wermke	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
B	Grundmandat		
	(Ratsherr Böning)	-	Die Hannoveraner
	(Ratsfrau Bruns)	-	FDP-Fraktion
C	Beratende Mitglieder		
	Frau Bloch	-	Vertreterin der katholischen Kirche
	(Frau Broßat-Warschun)	-	Leiterin des Fachbereichs Jugend und Familie
	(Frau David)	-	Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch von Mädchen (Violetta)
	(Herr Dencker)	-	Vormundschaftsrichter
	(Frau Hartleben-Baildon)	-	Sozialarbeiterin

	(Herr Jantz)	-	Beratungsstelle mannigfaltig
	(Frau Kumkar)	-	Lehrerin
	(Herr Mastbaum)	-	Vertreter der Jüdischen Gemeinde
	Frau Nofz	-	Vertreterin der Vertreterversammlung der Eltern und Mitarbeiter hann. Kindertagesstätten und Kinderläden
	(Herr Pappert)	-	Vertreter der ev. Kirche
	Herr Rohde	–	Stadtjugendpfleger
	Frau Schnieder	-	Vertreterin der Kinderladeninitiative Hannover e. V.
	Herr Steinecke	-	Vertreter der Freien Humanisten
D	Verwaltung		
	Frau Brehmer	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kommunaler Sozialdienst
	Frau Brodrück	-	ÖPR 51
	Herr Cordes	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich zentrale Fachbereichsangelegenheiten
	Frau Fritz	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich zentrale Fachbereichsangelegenheiten
	Herr Humrich	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kindertagesstätten
	Frau Kalmus	-	Büro Oberbürgermeister, Presseinformation und Öffentlichkeitsarbeit
	Frau Krüger	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kindertagesstätten
	Herr Rauhaus	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kindertagesstätten
	Frau Teschner	-	Fachbereich Jugend und Familie, Planungskoordinatorin
	Herr Walter	-	Jugend- und Sozialdezernent
	Frau Yakymets	-	Dez. III

Herr Krömer für das Protokoll

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

2. EINWOHNERINNEN- und EINWOHNERFRAGESTUNDE

3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung

3.1. am 24.03.2014

3.2. am 28.04.2014

4. Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Verzicht auf das Adoptionspflegejahr bei gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften

(Drucks. Nr. 1080/2014)

5. Kindertagespflege; Definition der Großtagespflegestelle
(Drucks. Nr. 0761/2014 mit 3 Anlagen)

6. Quartalsbericht I/2014 zur Platzentwicklung in der Kinderbetreuung im Vorschulalter
(Informationsdrucks. Nr. 1094/2014 mit 1 Anlage)

7. Umstrukturierung in der Kindertagesstätte St. Martin, Lindenstr. 1 A, 30559 Hannover
(Drucks. Nr. 0707/2014)

8. Einrichtung einer Kindergartengruppe mit Einzelintegration in der Kita Wiehbergstrasse
(Drucks. Nr. 0741/2014)

9. Umwandlung einer Kindergartengruppe in eine Kindergartengruppe mit Einzelintegration
(Drucks. Nr. 0742/2014)

10. Fortführung des Innovativen Modellprojektes des Fördervereins der Heinrich-Wilhelm-Olbers-Grundschule e.V.
(Drucks. Nr. 0843/2014)

11. Fortführung des Innovativen Modellprojektes "Sandkörnchen" an der Grundschule Am Sandberg
(Drucks. Nr. 0844/2014)

12. Fortführung des Innovativen Modellprojektes des Fördervereines der Grundschule Suthwiesenstraße e.V.
(Drucks. Nr. 0845/2014)

13. Fortführung des Innovativen Modellproektes 'Bergadler' an der Grundschule Beuthener Str.
(Drucks. Nr. 0846/2014)

14. Erweiterung des Betreuungsangebotes des Vereins 'Die kleinen Gallier e.V.' um eine Krippen- und eine Kindergartengruppe am neuen Kitastandort Peiner Str. 30 in 30519 Hannover
(Drucks. Nr. 0847/2014)

15. Fortführung der Förderung des Innovativen Modellprojektes an der Egestorffschule in Trägerschaft des Diakonischen Werkes
(Drucks. Nr. 0848/2014)

16. Fortführung der Förderung des Innovativen Modellprojektes des Elternvereins "Salz und Pfeffer"
(Drucks. Nr. 0888/2014)

17. Umwandlung der betrieblichen Gruppe der Kita 'Villa Kinderreich' in eine öffentlich geförderte Kindergartengruppe
(Drucks. Nr. 0889/2014)

18. Integrative Betreuung in einer Krippengruppe in der Kita Freytagstrasse
(Drucks. Nr. 0960/2014)

19. Aufstockung der Betreuungszeiten in Kindertagesstätten des Stadtbezirks Döhren-Wülfel
(Drucks. Nr. 0890/2014)

20. Aufstockung der Betreuungszeiten in Kindertagesstätten des Stadtbezirks Ricklingen
(Drucks. Nr. 0891/2014)

21. Aufstockung der Betreuungszeiten in Kindertagesstätten des Stadtbezirks Ahlem-Davenstedt-Badenstedt
(Drucks. Nr. 0894/2014)

22. Aufstockung der Betreuungszeiten in Kindertagesstätten des Stadtbezirks Bothfeld-Vahrenheide
(Drucks. Nr. 0895/2014)

23. Aufstockung der Betreuungszeiten in Kindertagesstätten des Stadtbezirks Kirchrode-Bemerode-Wülferode
(Drucks. Nr. 0896/2014)

24. Aufstockung der Betreuungszeiten in KIndertagesstätten des Stadtbezirks Buchholz-Kleefeld
(Drucks. Nr. 0898/2014)

25. Aufstockung der Betreuungszeiten in Kindertagesstätten des Stadtbezirks Vahrenwald-List
(Drucks. Nr. 0899/2014)

26. Aufstockung der Betreuungszeiten in Kindertagesstätten des Stadtbezirksrates Mitte
(Drucks. Nr. 0902/2014)

27. Aufstockung der Betreuungszeiten in Kindertagesstätten des Stadtbezirks Linden-Limmer
(Drucks. Nr. 0904/2014)

28. Aufstockung der Betreuungszeiten in Kindertagesstätten des Stadtbezirks Südstadt-Bult
(Drucks. Nr. 0930/2014)

29. Aufstockung der Betreuungszeiten in Kindertagesstätten des Stadtbezirks Nord
(Drucks. Nr. 0931/2014)

30. Aufstockung der Betreuungszeit in der Ev. - luth. Kindertagesstätte Ludwig-Jahn-Straße
(Drucks. Nr. 0971/2014)

31. Aufstockung der Betreuungszeiten in Kindertagesstätten des Stadtbezirks Herrenhausen-Stöcken

(Drucks. Nr. 1018/2014)

32. Ausweitung der Betreuungszeit für den Hort "Die Hägewiesen-Kids" in Trägerschaft des "Verein zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteil Sahlkamp e. V."
(Drucks. Nr. 1024/2014)

33. Bericht des Dezernenten

34. Dringlichkeitsantrag des Kita-Stadtelternrats Hannover - Elternvertretung der hanoverschen Kindertagesstätten - zum 01.08.14 für alle hannoverschen Krippengruppen (0-3jährige) eine Drittkraft zu finanzieren.
(Drucks. Nr. 1137/2014)

35. Dringlichkeitsantrag des Kita-Stadtelternrats Hannover - Elternvertretung der hannoverschen Kindertagesstätten - zur Betreuung der einzuschulenden Kinder
(Drucks. Nr. 1138/2014)

Tagesordnungspunkt 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Ratsfrau de Buhr eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses fest.
Zur Tagesordnung wies sie auf zwei Dringlichkeitsanträge sowie eine Neufassung der Drucksache zu Tagesordnungspunkt 26 hin.

Frau Nofz begründete die Dringlichkeit der beiden Anträge mit dem zum 31.07.2014 ablaufenden Kindergartenjahr.

Der Jugendhilfeausschuss beschloss daraufhin mit der erforderlichen Mehrheit, die Anträge mit den Nummern 1137/2014 und 1138/2014 als Tagesordnungspunkte 33 und 34 aufzunehmen.
Die Neufassung der Drucksache Nr. 0902/2014 wurde als Tagesordnungspunkt 26.1 eingefügt.

Danach schlug sie vor, die Tagesordnungspunkte 10 – 13 und 15 – 16 im Block abzustimmen.
Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

Der Jugendhilfeausschuss genehmigte daraufhin einstimmig die Tagesordnung in der von Ratsfrau de Buhr vorgetragenen, geänderten Fassung.

Tagesordnungspunkt 2

EINWOHNERINNEN- und EINWOHNERFRAGESTUNDE

- keine Fragen -

Tagesordnungspunkt 3

Genehmigung des Protokolls über die Sitzung

- s. die Punkte 3.1 und 3.2 -

Tagesordnungspunkt 3.1

am 24.03.2014

Der Jugendhilfeausschuss genehmigte bei 1 Enthaltung das Protokoll über seine 20. Sitzung am 24.03.2014.

Tagesordnungspunkt 3.2

am 28.04.2014

Ratsfrau Barnert machte auf einen Tippfehler im Protokoll aufmerksam. Es stünden nicht 2094, sondern 1094 Tagespflegeplätze zur Verfügung.

ANMERKUNG: Die Verwaltung bittet darum, dies in Ihren Exemplaren zu korrigieren; die SIM-Fassung wurde, wie auch die öffentliche Internetfassung, entsprechend geändert.

Der Jugendhilfeausschuss genehmigte bei 1 Enthaltung das Protokoll über seine 21. Sitzung am 28.04.2014.

Tagesordnungspunkt 4

Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Verzicht auf das Adoptionspflegejahr bei gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften

Nachdem **Ratsfrau Wagemann** den Antrag begründet hatte, zog **Ratsherr Pohl** ihn zur Beratung in die Fraktionen.

Tagesordnungspunkt 5

Kindertagespflege; Definition der Großtagespflegestelle

Auf Fragen von **Ratsfrau Wagemann** erklärte **Herr Rauhaus**, dass die Gespräche mit den Tagespflegepersonen im FamilienServiceBüro stattfänden. Hinsichtlich der Finan-zierung seien die Großtagespflegestellen den Kindertagesstätten gleichgestellt.

Herr Humrich erklärte auf eine weitere Frage von **Ratsfrau Wagemann**, dass es mittlerweile 36 Großtagespflegestellen in Hannover gebe und dass noch im Jahre 2014 vermutlich weitere 5 hinzukämen.

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung,
dass seitens der Landeshauptstadt Hannover die "Großtagespflegestelle" in der Kindertagespflege wie folgt definiert wird:
Eine Großtagespflegestelle ist eine genehmigungspflichtige, konzeptionell arbeitende Kindertagespflege außerhalb von Privathaushalten in anderen geeigneten Räumen von mehreren im Verbund organisierten und zur Kindertagespflege persönlich geeigneten Personen. Die Großtagespflegestelle kann bei Vorliegen der Voraussetzungen von bis zu zehn gleichzeitig anwesenden Kindern genutzt werden. Die Großtagespflege unterscheidet sich von einer Kindertageseinrichtung dadurch, dass die Großtagespflegestelle keine gruppenpädagogische Einrichtung ist. Die Großtagespflegestelle ist familienähnlich organisiert und realisiert entsprechend den Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag durch eine feste Zuordnung des Kindes zu einer bestimmten Bezugsperson. Die Großtagespflegestelle wird insbesondere dem frühkindlichen Bindungsbedürfnis des Kleinkindes gerecht. Die feste Zuordnung des Kindes zu einer bestimmten Bezugsperson ermöglicht in Kooperation mit den Eltern ein individuelles Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsangebot für das Kind. Entsprechend ist der Großtagespflege im Vergleich zur Kindertageseinrichtung die Unabhängigkeit einer Kindergruppe weniger ausgeprägt ("Berliner Modell").

In den Verwaltungsausschuss!
An die Stadtbezirksräte 01 - 13 (zur Kenntnis)!
(Drucksache Nr. 0761/2014)

Tagesordnungspunkt 6

Quartalsbericht I/2014 zur Platzentwicklung in der Kinderbetreuung im Vorschulalter

Ratsfrau Barnert wiederholte ihre Bitte aus der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses, eine prozentuale Betreuungsquote für die einzelnen Stadtbezirke auszuweisen.

Ratsherr Pohl bat darum, dass der Bericht auf die Betreuungssituation in den Grundschulen ausgeweitet werde.

Herr Walter erklärte, dass der Bericht diesbezüglich nicht ausgeweitet werden könne und wies darauf hin, dass im nächsten Kindertagesstätten-Bericht die entsprechenden Zahlen aufgeführt seien.

Daraufhin stellte **Ratsfrau de Buhr** fest, dass der Jugendhilfeausschuss die Informationsdrucksache Nr. 1094/2014 zur Kenntnis genommen habe.

ANMERKUNG:
Bei den Abstimmungen zu den Tagesordnungspunkten 7 – 32 wurde das Mitwirkungsverbot von den jeweils betroffenen Trägern in allen Fällen beachtet.

Tagesordnungspunkt 7

Umstrukturierung in der Kindertagesstätte St. Martin, Lindenstr. 1 A, 30559 Hannover

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung,
der Zusammenlegung der beiden Kindergartengruppen (eine Halbtags- und eine Nachmittagsgruppe mit jeweils 20 Plätzen) in eine Kindergartengruppe mit 20 Ganztagsplätzen und der Einrichtung einer neuen Krippengruppe mit max. 15 Plätzen für Kinder unter drei Jahren zuzustimmen sowie für das vorgenannte Betreuungsangebot ab Erteilung der Betriebserlaubnis, frühestens jedoch ab dem 01.08.2014, laufende Beihilfen auf Basis der Förderrichtlinien für verbandseigene Kindertagesstätten (VBE) zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 0707/2014)

Tagesordnungspunkt 8

Einrichtung einer Kindergartengruppe mit Einzelintegration in der Kita Wiehbergstraße

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung,
eine Kindergartengruppe der Kindertagesstätte Wiehbergstraße 11, 30519 Hannover im Stadtteil Döhren mit 25 Ganztagsplätzen in eine Kindergartengruppe mit Einzelintegration mit 20 Plätzen umzustrukturieren und der Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e. V. als Träger der Einrichtung ab Erteilung der Betriebserlaubnis, frühestens jedoch ab dem 01.08.2014, laufende Beihilfen für die Dauer einer Einzelintegrationsmaßnahme auf

Grundlage der DS Nr. 2735/1997 "Förderung von Integrationsgruppen und Kindergruppen mit Einzelintegration - gemäß Anlage 2" zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 0741/2014)

Tagesordnungspunkt 9

Umwandlung einer Kindergartengruppe in eine Kindergartengruppe mit Einzelintegration

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung,
eine Kindergartengruppe der Kindertagesstätte Nikolaas-Tinbergen-Weg 4, 30627 Hannover mit 25 Plätzen in eine Kindergartengruppe mit Einzelintegration mit 20 Plätzen umzustrukturieren und der Gemeinnützigen Gesellschaft für paritätische Sozialarbeit Hannover GmbH (GGPS) ab Erteilung der Betriebserlaubnis, frühestens ab 01.08.2014, laufende Beihilfen für eine Einzelintegration auf Grundlage der DS Nr. 2735/ 1997 "Förderung von Integrationsgruppen und Kindergruppen mit Einzelintegration - gemäß Anlage 2.-" zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 0742/2014)

Tagesordnungspunkt 10

Fortführung des Innovativen Modellprojektes des Fördervereins der Heinrich-Wilhelm-Olbers-Grundschule e.V.

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung,
dem Förderverein der Heinrich-Wilhelm-Olbers Grundschule zur Fortführung des Innovativen Modellprojektes, Olbersstraße 13, 30519 Hannover für das Schuljahr 2014/2015 vom 01.08.2014 bis zum 31.07.2015 laufende Beihilfen für eine Gruppe mit 20 Betreuungsplätzen - entsprechend der gültigen Richtlinien für den Betrieb von Innovativen Modellprojekten (DS Nr. 1805/2008) - in Höhe von 75,00 € pro Kind/Monat zuzüglich ausfallender Elternbeiträge zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 0843/2014)

Tagesordnungspunkt 11

Fortführung des Innovativen Modellprojektes "Sandkörnchen" an der Grundschule Am Sandberg

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung,
dem Förderverein der Grundschule Am Sandberge zur Fortführung des Innovativen Modellprojektes "Sandkörnchen", Wülferoder Straße 4, 30539 Hannover für das Schuljahr 2014/2015 vom 01.08.2014 bis zum 31.07.2015 laufende Beihilfen für eine Gruppe mit 20 Betreuungsplätzen - entsprechend der gültigen Richtlinien für den Betrieb von Innovativen Modellprojekten (DS Nr. 1805/2008) - in Höhe von 75,00 € pro Kind/Monat zuzüglich ausfallender Elternbeiträge zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 0844/2014)

Tagesordnungspunkt 12

Fortführung des Innovativen Modellprojektes des Fördervereines der Grundschule Suthwiesenstraße e.V.

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung,
dem Förderverein der Grundschule Suthwiesenstraße zur Fortführung des Innovativen Modellprojektes, Suthwiesenstr. 36, 30519 Hannover für das Schuljahr 2014/2015 vom 01.08.2014 bis zum 31.07.2015 laufende Beihilfen für eine Gruppe mit 20 Betreuungsplätzen - entsprechend der gültigen Richtlinien für den Betrieb von Innovativen Modellprojekten (DS Nr. 1805/2008) - in Höhe von 75,00 € pro Kind/Monat zuzüglich ausfallender Elternbeiträge zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 0845/2014)

Tagesordnungspunkt 13

Fortführung des Innovativen Modellprojektes 'Bergadler' an der Grundschule Beuthener Str.

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung,
dem Förderverein der Grundschule Beuthener Str. e. V. zur Fortführung des Innovativen Modellprojektes

'Bergadler', Beuthener Str. 23, 30519 Hannover, für das Schuljahr 2014/2015 vom 01.08.2014 bis zum 31.07.2015 laufende Beihilfen für eine Gruppe mit 20 Betreuungsplätzen - entsprechend der gültigen Richtlinien für den Betrieb von Innovativen Modellprojekten (DS Nr. 1805/2008) - in Höhe von 75,00 € pro Kind/Monat zuzüglich ausfallender Elternbeiträge zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 0846/2014)

Tagesordnungspunkt 14

Erweiterung des Betreuungsangebotes des Vereins 'Die kleinen Gallier e.V.' um eine Krippen- und eine Kindergartengruppe am neuen Kitastandort Peiner Str. 30 in 30519 Hannover

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung,
der Zusammenlegung und Erweiterung des Betreuungsangebotes der 'Die kleinen Gallier e. V.' im Neubau GALLIERHAUS, Peiner Str. 30, 30159 Hannover um eine zusätzliche Krippengruppe mit 15 Plätzen (1-3 Jahre) und eine Kindergartengruppe mit 25 Plätzen (3-6 Jahre) in Ganztagsbetreuung zuzustimmen und für dieses Betreuungsangebot ab Erteilung der Betriebserlaubnis, frühestens ab dem 01.09.2014 die laufende Förderung entsprechend der Richtlinien über die Fördervoraussetzungen und Förderbeträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten Vereinen und Kleinen Kindertagesstätten zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 0847/2014)

Tagesordnungspunkt 15

Fortführung der Förderung des Innovativen Modellprojektes an der Egestorffschule in Trägerschaft des Diakonischen Werkes

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung,
dem Diakonischen Werk, Stadtverband für Innere Mission e. V. - Die Leine-Lotsen - zur Fortführung des Innovativen Modellprojekts in der Egestorffschule, Petristraße 4, 30449 Hannover für das Schuljahr 2014/2015 vom 01.08.2014 bis zum 31.07.2015 laufende Zuwendungen für eine Gruppe mit 20 Plätzen -

entsprechend der gültigen Richtlinie für den Betrieb von Innovativen Modellprojekten (DS - Nr. 1805/2008) - in Höhe von 75,00 € pro Kind/Monat zuzüglich ausfallender Elternbeiträge zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 0848/2014)

Tagesordnungspunkt 16

Fortführung der Förderung des Innovativen Modellprojektes des Elternvereins "Salz und Pfeffer"

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung,
dem Elternverein "Salz und Pfeffer e. V." zur Fortführung des Innovativen Modellprojektes "Salz und Pfeffer", Salzmannstraße 5, 30451 Hannover für das Schuljahr 2014/2015 vom 01.08.2014 bis zum 31.07.2015 laufende Zuwendungen für eine Gruppe mit 20 Plätzen - entsprechend der gültigen Regelungen für den Betrieb von Innovativen Modellprojekten (DS- Nr. 1805/2008) - in Höhe von 75,00 € monatlich pro Kind/Monat zuzüglich ausfallender Elternbeiträge zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 0888/2014)

Tagesordnungspunkt 17

Umwandlung der betrieblichen Gruppe der Kita 'Villa Kinderreich' in eine öffentlich geförderte Kindergartengruppe

Der Jugendhilfeausschuss gab mit 12 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung die Beschlussempfehlung,
der Umwandlung der betrieblichen altersübergreifenden Gruppe der Kindertagesstätte Villa Kinderreich, Waldhausenstr. 30 in 30519 Hannover in eine öffentlich geförderte Kindergartengruppe mit 25 Plätzen in Ganztagsbetreuung zuzustimmen und der 'Kinder, Kinder!' GmbH als Träger der Einrichtung für dieses Betreuungsangebot ab Erteilung der Betriebserlaubnis, frühestens jedoch ab dem 01.01.2015 die laufende Förderung entsprechend der 'Richtlinien über die Fördervoraussetzungen und Förderbeträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten Vereinen und Kleinen Kindertagesstätten' zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 0889/2014)

Tagesordnungspunkt 18

Integrative Betreuung in einer Krippengruppe in der Kita Freytagstrasse

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung,
die Krippengruppe der Kindertagesstätte Freytagstrasse 14, 30169 Hannover im Stadtteil Südstadt mit 14 Plätzen in eine Krippe mit integrativen Plätzen (hier: 10 Plätze in Ganztagsbetreuung) umzuwandeln und der Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e. V. als Träger der Einrichtung ab Erteilung der entsprechenden Betriebserlaubnis, frühestens jedoch ab dem 01.08.2014 laufende Beihilfen auf der Grundlage der DS Nr. 1198/2013 "Regelung zum Ausbau und zur Finanzierung integrativer Plätze in Kindertagesstätten in Hannover" zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 0960/2014)

Tagesordnungspunkt 19

Aufstockung der Betreuungszeiten in Kindertagesstätten des Stadtbezirks Döhren-Wülfel

Ratsfrau Wagemann begrüßte die Vorlage der Drucksachen zur Aufstockung der An-gebote in den einzelnen Stadtbezirken und fragte, wie viele Ganztagseinrichtungen es dann gebe.

Ratsfrau Barnert bedankte sich ebenfalls für die vorgelegten Beschlussdrucksachen, da hiermit ein weiterer Schritt in Richtung auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gemacht werde.

Herr Walter bemerkte, dass die Verwaltung die einzelnen Aufstockungsdrucksachen nur deshalb vorlegen könne, weil der Rat die erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt habe.
Mit den vorgelegten Drucksachen könnten 44 Aufstockungen beschlossen werden, so dass es dann 96 % Ganztagsplätze in Hannover gebe.
Die Notwendigkeit der Aufstockung ergebe sich daraus, dass das ursprünglich von der Verwaltung favorisierte vielseitige Spektrum der Betreuungszeiten der Lebenswirklichkeit nicht mehr entspreche, weil die Nachfrage nach einer Ganztagsbetreuung in den letzten Jahren sehr angestiegen sei.
Auf eine Nachfrage von **Ratsfrau Wagemann** hinsichtlich des Anmeldeverhaltens machte er darauf aufmerksam, dass ein wesentlicher Faktor hinsichtlich eines verbesserten Anmeldeverhaltens der Ausbau der Krippenplätze in den letzten drei Jah-ren gewesen sei. Auch würden die Eltern zunehmend die verbesserten Bildungschancen sehen, die in einer Betreuung in einer Kindertageseinrichtung lägen. Auch bei Kindern mit

Migrationshintergrund sei festzustellen, dass diese nunmehr häufiger in einer Kindertagesstätte angemeldet würden, weil darin eine gute Möglichkeit gesehen werde, die deutsche Sprache zu erlernen.

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung,
in den folgenden Einrichtungen zum 01.08.2014 die Betreuungszeiten auszuweiten:

1. Kindertagesstätte Gundelachweg, Gundelachweg 7, in Trägerschaft des Christlichen Jugenddorfwerkes Deutschland e. V. (CJD), eine Kindergartengruppe (16 Plätze) von 3/4- auf eine Ganztagsbetreuung,
2. Kindertagesstätte Windröschenweg, Windröschenweg 2, in Trägerschaft der DRK-Kinder- und Jugendhilfe Hannover gem. GmbH, zwei altersübergreifende Gruppen (40 Plätze) von 3/4- auf eine Ganztagsbetreuung

und laufende Beihilfen auf Basis des Betriebskostenersatzes (BKE) bzw. auf Basis der Richtlinien über die Fördervoraussetzungen und Förderbeträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten Vereinen und Kleinen Kindertagesstätten zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 0890/2014)

Tagesordnungspunkt 20

<u>Aufstockung der Betreuungszeiten in Kindertagesstätten des Stadtbezirks Ricklingen</u>

Der Jugendhilfeausschuss gab vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtbezirksrates Ricklingen die einstimmige Beschlussempfehlung,
in den folgenden Einrichtungen zum 01.08.2014 die Betreuungszeiten auszuweiten:

1. Kindertagesstätte der St.-Thomas-Gemeinde, Am Wacholder 14 A, in Trägerschaft des Ev.-luth. Stadtkirchenverbandes, eine Kindergartengruppe (20 Plätze) von 3/4- auf eine Ganztagsbetreuung,
2. Familienzentrum Auf der Papenburg, Auf der Papenburg 2, in Trägerschaft der Gemeinnützigen Gesellschaft für paritätische Sozialarbeit (GGpS), eine Kindergartengruppe (25 Plätze) von 3/4- auf eine Ganztagsbetreuung,
3. Kindertagesstätte Hauptstraße, Hauptstraße 51 A, in Trägerschaft der Landeshauptstadt Hannover, eine Kindergartengruppe (25 Plätze) von 3/4- auf eine Ganztagsbetreuung,

4. Kindertagesstätte Neue Straße, Neue Straße 34, in Trägerschaft der Landeshauptstadt Hannover, eine Kindergartengruppe (25 Plätze) von 3/4- auf eine Ganztagsbetreuung,

und laufende Zuwendungen auf Basis der gültigen Förderrichtlinien für verbandseigene Kindertagesstätten (VBE) bzw. auf Basis des Betriebskostenersatzes (BKE) sowie der der Richtlinien über die Fördervoraussetzungen und Förderbeträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten Vereinen und Kleinen Kindertagesstätten zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 0891/2014)

Tagesordnungspunkt 21

Aufstockung der Betreuungszeiten in Kindertagesstätten des Stadtbezirks Ahlem-Badenstedt-Davenstedt

Der Jugendhilfeausschuss gab vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtbezirksrates Ahlem-Badenstedt-Davenstedt- die einstimmige Beschlussempfehlung,
in den folgenden Einrichtungen zum 01.08.2014 die Betreuungszeiten auszuweiten:

1. Kindergarten Martin-Luther, Wunstorfer Landstraße 50 A, in Trägerschaft des Vereines zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit der Martin-Luther Kirchengemeinde, eine Kindergartengruppe (25 Plätze) von halbtags ohne Essen auf eine 3/4-Betreuung,
2. Kindertagesstätte Sternheimweg, Sternheimweg 16, in Trägerschaft der Gemeinnützigen Gesellschaft für paritätische Sozialarbeit (GGpS), eine Kindergartengruppe (25 Plätze) von 3/4- auf eine Ganztagsbetreuung,
3. Familienzentrum Petermannstraße, Petermannstraße 51 A, in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e. V., eine Kindergartengruppe (25 Plätze) von halbtags mit Essen auf eine Ganztagsbetreuung,

und laufende Zuwendungen auf Basis der gültigen Förderrichtlinien für verbandseigene Kindertagesstätten (VBE) bzw. auf Basis des Betriebskostenersatzes (BKE) sowie der Richtlinien über die Fördervoraussetzungen und Förderbeträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten Vereinen und Kleinen Kindertagesstätten zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 0894/2014)

Tagesordnungspunkt 22

Aufstockung der Betreuungszeiten in Kindertagesstätten des Stadtbezirks Bothfeld-Vahrenheide

Der Jugendhilfeausschuss gab vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtbezirksrates Bothfeld-Vahrenheide die einstimmige Beschlussempfehlung,
in den folgenden Einrichtungen zum 01.08.2014 die Betreuungszeiten auszuweiten:

1. Kindertagesstätte der St. Philippus-Gemeinde, Große Heide 19, in Trägerschaft des Ev.-luth. Stadtkirchenverbandes Hannover, eine Kindergartengruppe (20 Kinder) von 3/4-Betreuung auf eine Ganztagsbetreuung.
2. Kindertagesstätte "Die Traumkiste", Prinz-Albrecht-Ring 35, in Trägerschaft des Fördervereins Sportkindergarten und Traumkiste e. V., eine Kindergartengruppe (25 Kinder) von 3/4-Betreuung auf eine Ganztagsbetreuung.
3. Kindertagesstätte "Elterninitiativ-Kindergarten Einsteinstraße", Einsteinstr. 45, in Trägerschaft des Elterninitiativ-Kindergarten Einsteinstraße 45 e. V., eine Kindergartengruppe (25 Kinder) von 3/4-Betreuung auf eine Ganztagsbetreuung

und laufende Beihilfen auf Basis des Finanzierungsvertrages für verbandseigene Kindertagesstätten (VBE), bzw. den Richtlinien über die Förderungsvoraussetzungen und Förderbeträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten, eingetragenen Vereinen zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 0895/2014)

Tagesordnungspunkt 23

Aufstockung der Betreuungszeiten in Kindertagesstätten des Stadtbezirks Kirchrode-Bemerode-Wülferode

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung,
in den folgenden Einrichtungen zum 01.08.2014 die Betreuungszeiten auszuweiten:

1. Kindertagesstätte Kronsbergkrümel, Trautenauer Hof 1 in Trägerschaft des Vereins Bemeroder Elterninitiative Kronsbergkrümel e. V., eine

Kindergartengruppe (25 Plätze) von 3/4- auf eine Ganztagsbetreuung,

2. Kindertagesstätte der St. Johannis Kirchengemeinde, Alte Bemeroder Straße 104, in Trägerschaft des Ev.-luth. Stadtkirchenverbandes, eine Kindergartengruppe (23 Plätze) von Halbtags- mit Essen auf eine 3/4- Betreuung,
3. Kindertagesstätte Schatzinsel, Hinter dem Holze 157, in Trägerschaft der Stephansstift Kinderhilfe Gem. GmbH, eine Kindergartengruppe (25 Plätze) von 3/4- auf eine Ganztagsbetreuung,
4. Familienzentrum Papenkamp, Papenkamp 11, in Trägerschaft der gemeinnützigen Gesellschaft für paritätische Sozialarbeit (GGPS), eine Kindergartengruppe (25 Plätze) von 3/4- auf eine Ganztagsbetreuung,

und laufende Beihilfen auf Basis der gültigen Förderrichtlinien für verbandseigene Kindertagesstätten (VBE) bzw. auf Basis des Betriebskostenersatzes (BKE) sowie der Richtlinien über die Fördervoraussetzungen und Förderbeträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten Vereinen und Kleinen Kindertagesstätten zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 0896/2014)

Tagesordnungspunkt 24

Aufstockung der Betreuungszeiten in Kindertagesstätten des Stadtbezirks Buchholz-Kleefeld

Der Jugendhilfeausschuss gab vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtbezirksrates Buchholz-Kleefeld die einstimmige Beschlussempfehlung,
in den folgenden Einrichtungen zum 01.08.2014 die Betreuungszeiten auszuweiten:

1. Kindertagesstätte Nikolaas-Tinbergen-Weg, Nikolaas-Tinbergen-Weg 4, in Trägerschaft der Gemeinnützigen Gesellschaft für paritätische Sozialarbeit, eine Kindergartengruppe (25 Plätze) von 3/4- auf eine Ganztagsbetreuung,
2. Kindertagesstätte St. Antonius, Kirchröder Str. 12 A, in Trägerschaft des Gesamtverbandes der katholischen Kirchengemeinden , eine Kindergartengruppe (25 Plätze) von 3/4-auf eine Ganztagsbetreuung,
3. Kindertagesstätte Schweriner Str., Schweriner Str.22, in Trägerschaft der AWO Region Hannover e. V. eine Kindergartengruppe (25 Plätze) von 3/4- auf eine Ganztagsbetreuung,
4. Kindertagesstätte Ahldener Straße, Ahldener Str. 2,

in Trägerschaft der AWO Region Hannover e. V. eine Kindergartengruppe (25 Plätze) von 3/4- auf eine Ganztagsbetreuung,

5. Kindertagesstätte Kapellenbrink, Kapellenbrink 12, in Trägerschaft der AWO Region Hannover e. V. eine Kindergartengruppe (25 Plätze) von 3/4- auf eine Ganztagsbetreuung,

6. Kindertagesstätte Fridtjof-Nansen-Haus, Gulbranssonweg 14, in Trägerschaft des Caritasverbandes Hannover e. V. eine Kindergartengruppe (20 Plätze) von 3/4- auf eine Ganztagsbetreuung sowie eine Kindergartengruppe (12 Plätze) von Halbtags ohne Essen auf 3/4-Betreuung

und laufende Beihilfen auf Basis der gültigen Förderrichtlinien für verbandseigene Kindertagesstätten (VBE) bzw. auf Basis des Betriebskostenersatzes (BKE) zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 0898/2014)

Tagesordnungspunkt 25

Aufstockung der Betreuungszeiten in Kindertagesstätten des Stadtbezirks Vahrenwald-List

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung,
in den folgenden Einrichtungen zum 01.08.2014 die Betreuungszeiten auszuweiten:

1. Kindertagesstätte der Lister Johannes-und Matthäusgemeinde, Bothfelder Str. 31, in Trägerschaft des Ev.-luth. Stadtkirchenverbandes, eine Kindergartengruppe (25 Plätze) von 3/4- auf eine Ganztagsbetreuung,
2. Kindertagesstätte Unterm Regenbogen, Vahrenwalder Str. 109, in Trägerschaft des Ev.-luth. Stadtkirchenverbandes, eine Kindergartengruppe (25 Plätze) von Halbtags- mit Essen auf eine 3/4-Betreuung,
3. Kindertagesstätte St. Bernadette, Glücksburger Weg 4, in Trägerschaft des Caritas Verbandes Hannover e. V. eine Kindergartengruppe (25 Plätze) von 3/4- auf eine Ganztagsbetreuung

und laufende Beihilfen auf Basis der gültigen Förderrichtlinien für verbandseigene Kindertagesstätten (VBE) bzw. auf Basis des Betriebskostenersatzes (BKE) zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 0899/2014)

Tagesordnungspunkt 26

Aufstockung der Betreuungszeiten in Kindertagesstätten des Stadtbezirksrates Mitte

- s. Tagesordnungspunkt 26.1 -

Tagesordnungspunkt 26.1 – NEU -

Aufstockung der Betreuungszeiten in Kindertagesstätten des Stadtbezirks Mitte

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Be-schlussempfeh-lung,
in den folgenden Einrichtungen zum 01.08.2014 die Betreuungszeiten auszuweiten:

1. Kindergarten der Marktkirche, Aegidienkirchhof 1, in Trägerschaft des Ev.-luth. Stadtkirchenverbandes, eine Kindergartengruppe (25 Plätze) von 3/4- auf eine Ganztagsbetreuung,
2. Kindertagesstätte der Dreifaltigkeitskirche, Holscherstr. 17, in Trägerschaft des Ev.-luth. Stadtkirchenverbandes, eine Kindergartengruppe (24 Plätze) von 3/4- auf eine Ganztagsbetreuung,
3. Kindertagesstätte St. Elisabeth, Gellertstr. 42, in Trägerschaft des Ev.-luth. Stadtkirchenverbandes, eine Kindergartengruppe (25 Plätze) von 3/4- auf eine Ganztagsbetreuung auszuweiten

und laufende Beihilfen auf Basis der gültigen Förderrichtlinien für verbandseigene Kindertagesstätten (VBE) zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 0902/2014 N1)

Tagesordnungspunkt 27

Aufstockung der Betreuungszeiten in Kindertagesstätten des Stadtbezirks Linden-Limmer

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung,
in den folgenden Einrichtungen zum 01.08.2014 die Betreuungszeiten auszuweiten:

1. Kindertagesstätte der Kirchengemeinde Linden-Nord, Bethlehemplatz 1B, in Trägerschaft des Ev.-luth. Stadtkirchenverbandes, eine Kindergartengruppe (20 Plätze) von 3/4- auf eine Ganztagsbetreuung,
2. Kindertagesstätte Noltestraße, Noltestraße 28, in Trägerschaft des Ev.-luth. Stadtkirchenverbandes, eine Kindergartengruppe (25 Plätze) von 3/4- auf eine Ganztagsbetreuung,
3. Kindergarten Benno, Herbartstraße 2, in Trägerschaft des Benno Linden e. V., eine Kindergartengruppe (25 Plätze) von 3/4- auf eine Ganztagsbetreuung,

und laufende Zuwendungen auf Basis der gültigen Förderrichtlinien für verbandseigene Kindertagesstätten (VBE) bzw. auf Basis des Betriebskostenersatzes (BKE) sowie der Richtlinien über die Fördervoraussetzungen und Förderbeträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten Vereinen und Kleinen Kindertagesstätten zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 0904/2014)

Tagesordnungspunkt 28

Aufstockung der Betreuungszeiten in Kindertagesstätten des Stadtbezirks Südstadt-Bult

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung,
in den folgenden Einrichtungen zum 01.08.2014 die Betreuungszeiten auszuweiten:

1. Familienzentrum Südstadt, Mendelssohnstr., Mendelssohnstr. 24, in Trägerschaft der Stephansstift Kinderhilfe gem. GmbH, eine Kindergartengruppe (25 Plätze) von 3/4- auf eine Ganztagsbetreuung,
2. Kindertagesstätte Freytagstr., Freytagstr. 14, in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e. V. (AWO), eine Kindergartengruppe (25 Plätze) von Halbtags- mit Essen auf eine 3/4- Betreuung,
3. Kindertagesstätte der Nazareth - Kirchengemeinde, Heidornstr. 21, in Trägerschaft des ev.-luth. Stadtkirchenverbandes, eine Kindergartengruppe (25 Plätze) von 3/4- auf eine Ganztagsbetreuung
4. Kindertagesstätte Waldorfkindergarten am Maschsee, Rudolf-von-Bennigsen-Ufer 70c in Trägerschaft des Waldorfkindergarten am Maschsee e. V., eine Kindergartengruppe (25 Plätze) von 3/4- auf eine Ganztagsbetreuung,
5. Kindertagesstätte der Melanchthon - Kirchengemeinde, Rimpaustr. 4, in Trägerschaft des ev.-luth. Stadtkirchenverbandes, eine Kindergartengruppe (23 Plätze) von 3/4- auf eine Ganztagsbetreuung
6. Kindertagesstätte der Bugenhagen - Kirchengemeinde, Stresemannallee 34, in Trägerschaft des ev.-luth. Stadtkirchenverbandes, eine Kindergartengruppe (22 Plätze) von halbtags mit Essen (HtmE) - auf eine Ganztagsbetreuung

und laufende Beihilfen auf Basis der gültigen Förderrichtlinien für verbandseigene Kindertagesstätten (VBE) bzw. auf Basis des Betriebskostenersatzes (BKE) sowie der Richtlinien über die Fördervoraussetzungen und Förderbeträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten Vereinen und Kleinen Kindertagesstätten zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 0930/2014)

Tagesordnungspunkt 29

Aufstockung der Betreuungszeiten in Kindertagesstätten des Stadtbezirks Nord

Der Jugendhilfeausschuss gab vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtbezirksrates Nord die einstimmige Beschlussempfehlung,
in den folgenden Einrichtungen zum 01.08.2014 die Betreuungszeiten auszuweiten:

1. Kindertagesstätte Christuskirche, An der Christuskirche 15, in Trägerschaft des Ev.-luth. Stadtkirchenverbandes Hannover, eine Kindergartengruppe (25 Kinder) von 3/4-Betreuung auf eine Ganztagsbetreuung.
2. Kindertagesstätte "Die Arche", Callinstr. 26 A, in Trägerschaft des Ev.-luth. Stadtkirchenverbandes Hannover, eine Kindergartengruppe (20 Kinder) von 3/4-Betreuung auf eine Ganztagsbetreuung.

und laufende Beihilfen auf Basis des Finanzierungsvertrages für verbandseigene Kindertagesstätten (VBE) zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 0931/2014)

Tagesordnungspunkt 30

Aufstockung der Betreuungszeit in der Ev. - luth. Kindertagesstätte Ludwig-Jahn-Straße

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung,
in der Ev. - luth. Kindertagesstätte Ludwig-Jahn-Straße 18, 30629 Hannover in Trägerschaft des Ev.-luth. Stadtkirchenverbandes, eine Kindergartengruppe (20 Plätze) halbtags ohne Essen auf eine Ganztagsbetreuung auszuweiten und die laufende Beihilfe auf Basis der gültigen Förderrichtlinien für verbandseigene Kindertagesstätten (VBE) zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 0971/2014)

Tagesordnungspunkt 31

Aufstockung der Betreuungszeiten in Kindertagesstätten des Stadtbezirks Herrenhausen-Stöcken

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung,
in den folgenden Einrichtungen zum 01.08.2014 die Betreuungszeiten auszuweiten:

1. Kindertagesstätte Zachäusgemeinde I, Wernigeroder Weg 21, in Trägerschaft des Ev.-luth. Stadtkirchenverbandes Hannover, eine Kindergartengruppe (21 Kinder) von 3/4-Betreuung auf eine Ganztagsbetreuung.
2. Ev.-luth. Kindertagesstätte Herrenhausen, Bussilliatweg 6, in Trägerschaft des Ev.-luth. Stadtkirchenverbandes Hannover, eine Kindergartengruppe (25 Kinder) von 3/4-Betreuung auf eine Ganztagsbetreuung.
3. Kindertagesstätte Entenfangweg, Entenfangweg 25, in Trägerschaft der Gemeinnützigen Gesellschaft für paritätische Sozialarbeit Hannover GmbH (GGPS) eine Kindergartengruppe (25 Kinder) von 3/4-Betreuung auf eine Ganztagsbetreuung

und laufende Beihilfen auf Basis des Finanzierungsvertrages für verbandseigene Kindertagesstätten (VBE) bzw. nach den Förderungsgrundsätzen über den Ersatz der Betriebskosten für die städt. Kindertagesstätten in Verwaltung der Träger der Freien Wohlfahrtspflege (BKE) zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 1018/2014)

Tagesordnungspunkt 32

Ausweitung der Betreuungszeit für den Hort "Die Hägewiesen-Kids" in Trägerschaft des "Verein zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteil Sahlkamp e. V."

Der Jugendhilfeausschuss gab vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtbezirksrates Bothfeld-Vahrenheide die einstimmige Beschlussempfehlung,
die Betreuungszeit für den Hort "Die Hägewiesen-Kids" (18 Kinder, Betreuung bis 16:00 Uhr), Spessartweg 9, 30179 Hannover in Trägerschaft des "Verein zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteil

Sahlkamp e .V." auf eine Betreuung bis 17:00 Uhr und eine Ferienöffnung auszuweiten und ab dem 01.08.2014, frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis die laufende Förderung entsprechend der Fördervoraussetzungen und Förderbeträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten, eingetragenen Vereinen zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 1024/2014)

Tagesordnungspunkt 33 – NEU -

Dringlichkeitsantrag des Kita-Stadtelternrats Hannover - Elternvertretung der hannoverschen Kindertagesstätten - zum 01.08.14 für alle hannoverschen Krippengruppen (0-3jährige) eine Drittkraft zu finanzieren

Nachdem **Frau Nofz** den Antrag begründet hatte, wies **Herr Teuber** auf die Haushaltsproblematik hin, erklärte aber dennoch, dass er den Antrag unterstütze.

Ratsherr Pohl erklärte, die CDU-Fraktion unterstütze den Antrag, obwohl er schon aufgrund des Fachkräftemangels zum 01.08.2014 nicht umsetzbar sei. Dies werde als ein Signal angesehen, dass die Landesregierung möglichst schnell die erforderlichen Schritte unternehme.
Er wies darüber hinaus auf einen Antrag seiner Fraktion hin, der ähnlich sei und etwas andere Akzente setze.

Ratsfrau Barnert wies darauf hin, dass der Antrag im Moment nicht finanzierbar sei, weshalb ihre Fraktion ihn ablehne.

Der Jugendhilfeausschuss gab mit 7 Ja-Stimmen gegen 6 Nein-Stimmen die Beschlussempfehlung,
zum 1. August 2014 für alle hannoverschen Krippengruppen (0-3 jährig) eine Drittkraft zu finanzieren.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 1137/2014)

Tagesordnungspunkt 34 – NEU -

Dringlichkeitsantrag des Kita-Stadtelternrats Hannover - Elternvertretung der hannoverschen Kindertagesstätten - zur Betreuung der einzuschulenden Kinder

Nachdem **Frau Nofz** den Antrag begründet hatte, wies **Herr Duckstein** darauf hin, dass dieses Problem immer dann auftreten werde, wenn die Ferien entsprechend lägen. Daher sollte überlegt werden, hier auf Bundesebene eine Lösung zu finden.

Ratsherr Pohl erklärte, die CDU-Fraktion unterstütze den Antrag, auch wenn es mit der Umsetzung schwierig werden dürfte. Jedoch wolle seine Fraktion damit an die Verwaltung appellieren, schnell Lösungsmöglichkeiten zu finden, da das Problem nicht ständig, aber

häufiger auftreten werde.

Herr Rauhaus wies darauf hin, dass es sich um ein strukturelles Problem handle, weil das Kindergartenjahr mit dem 31.07. ende, während das Schuljahr mit dem Ende der Ferien beginne. Auch das beitragsfreie Kindergartenjahr ende mit dem 31.07., so dass die Eltern einen danach benötigten Platz voll bezahlen müssten.

Nachdem **Ratsfrau Wagemann** deutlich gemacht hatte, dass das Problem zwar gesehen, dem Antrag aufgrund der fehlenden Finanzierung jedoch nicht zugestimmt werden könne, meinte **Herr Werkmeister**, es müsste zunächst einmal geklärt werden, wie oft und bei welchen Trägern dieses Problem wirklich entstehe.

Herr Rauhaus erklärte, es habe zu diesem Thema etwa 10 Anfragen seit Beginn des Jahres gegeben. Über die genaue Höhe des Bedarfs könne die Verwaltung jedoch keine Angaben machen.

Der Jugendhilfeausschuss gab mit 5 Ja-Stimmen gegen 8 Nein-Stimmen die Empfehlung, folgenden Antrag abzulehnen:
Die Betreuung der einzuschulenden Kinder soll bis zum Ende der Schulferien durch die Kindertagesstätten, die die Kinder bisher betreuen sichergestellt werden.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 1138/2014)

Tagesordnungspunkt 35

Bericht des Dezernenten

Herr Walter berichtete, dass der Ev.-luth. Stadtkirchenverband der Verwaltung mitgeteilt habe, es sei Einigkeit über einen neuen Vertrag erzielt worden. Die Verwaltung gehe davon aus, diesen Vertrag dem Jugendhilfeausschuss in seiner nächsten Sitzung zur Beratung und Beschlussfassung vorlegen zu können.

Frau Karch wies abschließend auf ein Faltblatt hin, in dem es um die Öffnung des Stadtjugendringes Hannover e. V. gegenüber Migrantenorganisationen gehe. Zielgruppe des hier beschriebenen Workshops seien Migrantenorganisationen, jedoch dürften die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses auch kommen.

Daraufhin bedankte sich **Ratsfrau de Buhr** bei den Anwesenden und schloss die Sitzung.

23

(Walter)
Stadtrat

Für die Niederschrift:
Krömer

SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

(Antrag Nr. 1080/2014)

Eingereicht am 09.05.2014 um 13:45 Uhr.

Jugendhilfeausschuss, Gleichstellungsausschuss, Verwaltungsausschuss

---

Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Verzicht auf das Adoptionspflegejahr bei gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften

Antrag zu beschließen:
Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des Adoptionsverfahrens nach der Geburt eines Kindes in eine gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaft auf das Adoptionspflegejahr zu verzichten.

Begründung:
Zurzeit ist es gängige Praxis, dass der nicht biologische Elternteil eines Kindes in einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft vor einer Adoption ein Adoptionspflegejahr einhalten muss.
Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat am 19. Februar 2013 entschieden, dass gegen das Diskriminierungsverbot der Europäischen Konventionen zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) verstoßen wird, wenn nichteheliche verschiedengeschlechtliche Paare bei der Adoption besser behandelt werden als vergleichbare gleichgeschlechtliche Paare (EGMR, Große Kammer, Urt.v. 19.02.2013, 1910/17, Fall X u.a. v. Österreich).
Auch das Bundesverfassungsgericht hält eine Verzögerung der Stiefkindadoption für gleichgeschlechtliche Paare für nicht vertretbar (1 BvL 1/11 u. 1 BvR 3247/09). Das ehelich geborene Kind hat von Geburt an zwei Elternteile (§ 1592 Nr. 1 BGB), das uneheliche kann schon vor der Geburt vom Vater anerkannt werden (§§ 1592 Nr.2, 1594 ff. BGB). Dieses ist im Fall einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft nicht möglich. Gerade deswegen ist es wichtig, eine Gleichbehandlung von ehelich geborenen, unehelich geborenen und in Lebenspartnerschaften geborenen Kindern soweit möglich zu gewährleisten, indem eine Adoption zeitnah ausgesprochen und auf das Adoptionspflegejahr verzichtet wird. Es ist deshalb sachlich ungerechtfertigt, in einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft das Kind ein Jahr auf die rechtliche Verbindung zu der Person warten zu lassen, die faktisch bereits ab Geburt der zweite Elternteil ist. Diese rechtliche Verbindung ist deshalb relevant, weil z.B. der Tod eines der Elternteile bedeutende erb- und sorgerechtliche Folgen haben kann.

Christine Kastning
Fraktionsvorsitzende

Lothar Schlieckau
Fraktionsvorsitze

Hannover / 12.05.2014

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss
An die Stadtbezirksräte 01 - 13 (zur Kenntnis)

Nr. 0761/2014
Anzahl der Anlagen 3
Zu TOP

Kindertagespflege; Definition der Großtagespflegestelle

Antrag,
zu beschließen, dass seitens der Landeshauptstadt Hannover die "Großtagespflegestelle" in der Kindertagespflege wie folgt definiert wird:
Eine Großtagespflegestelle ist eine genehmigungspflichtige, konzeptionell arbeitende Kindertagespflege außerhalb von Privathaushalten in anderen geeigneten Räumen von mehreren im Verbund organisierten und zur Kindertagespflege persönlich geeigneten Personen. Die Großtagespflegestellen kann bei Vorliegen der Voraussetzungen von bis zu zehn gleichzeitig anwesenden Kindern genutzt werden. Die Großtagespflege unterscheidet sich von einer Kindertageseinrichtung dadurch, dass die Großtagespflegestelle keine gruppenpädagogische Einrichtung ist. Die Großtagespflegestelle ist familienähnlich organisiert und realisiert entsprechend den Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag durch eine feste Zuordnung des Kindes zu einer bestimmten Bezugsperson. Die Großtagespflegestelle wird insbesondere dem frühkindlichen Bindungsbedürfnis des Kleinkind gerecht. Die feste Zuordnung des Kindes zu einer bestimmten Bezugsperson ermöglicht in Kooperation mit den Eltern ein individuelles Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsangebot für das Kind. Entsprechend ist der Großtagespflege im Vergleich zur Kindertageseinrichtung die Unabhängigkeit einer Kindergruppe weniger ausgeprägt ("Berliner Modell").

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Ziel der Großtagespflege ist die Verbesserung von Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle
Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung des Antrages
Seit Einführung des Rechtsanspruch auf Förderung in Kindertagesstätten und in Kindertagespflege ab dem vollendenten ersten Lebensjahr zum 01.08.2013 und zeitgleichem Inkrafttreten der Kindertagespflegesatzung kommt es in Hannover verstärkt zu

Gründungen von Tagespflegestellen durch zusammenarbeitende Tagespflegepersonen außerhalb von Privathaushalten in anderen geeigneten Räumen.
Derzeit existiert dazu keine Regelung des Landes Niedersachsen. Daher sind bis zu einer entsprechenden landesweiten Regelung im Sinne der Rechtsklarkeit in Hannover die Voraussetzungen für das oben genannte Tagespflegemodell festzulegen, damit insbesondere die qualitativen Standards und eine Abgrenzung zur Kindertageseinrichtung gemäß § 45 Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII i. V. m. § 1 Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder in Niedersachsen (KiTaG) gewährleistet werden können.

Nach § 15 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG KJHG) kann Kindertagespflege in den Haushalten der Tagespflegepersonen, der Personensorgeberechtigten oder in anderen geeigneten Räumen durchgeführt werden und zudem können mehrere Tagespflegepersonen zusammenarbeiten. Im Sprachgebrauch wird die von mehreren Tagespflegepersonen in Zusammenarbeit außerhalb von Privathaushalten in anderen geeigneten Räumen durchgeführte Tagespflege als "Großtagespflege" bezeichnet. Der Begriff "Großtagespflege" hat sich soweit verfestigt, dass dieser von diversen Bundesländern und Kommunen in Rechtsnormen und sonstigen Publikationen jeweils für ihren Geltungsbereich rechtsverbindlich definiert wurde. Das Land Niedersachsen verwendet in Veröffentlichungen des Niedersächsischen Kindertagespflegebüros den Begriff "Großtagespflege" gleichfalls. Jedoch existiert - wie bereits oben erwähnt - derzeit keine landesgesetzliche Regelung zur "Großtagespflege".

Die zur Information beigefügten Verwaltungsvorschriften mit Bezug zur Kindertagespflege werden durch die Verwaltung auf Grundlage von aktuellen Rechtsnormen, Gerichtsurteilen und Kommentaren stetig fortgeschrieben.

51.4/51.45
Hannover / 07.04.2014

Anlage 1 der DS /2014

Verwaltungsvorschrift über die Erteilung / Ablehnung einer Erlaubnis zur Kindertagespflege gemäß § 43 SGB VIII;
hier: Großtagespflegestelle

Im Einzelnen müssen folgende Voraussetzungen vorliegen:

Kindertagespflege

- Erziehung, Bildung und Betreuung von fremden Kindern außerhalb von Kindertageseinrichtungen im Sinne von § 45 SGB VIII i. V. m. § 1 KiTaG
- Keine Hilfe zur Erziehung gemäß §§ 27 - 40 SGB VIII, insbesondere keine - lebensfeldersetzende - Vollzeitpflege gemäß § 33 SGB VIII

Die Kindertagespflege darf somit nur während eines Teils des Tages stattfinden, damit es sich tatsächlich nicht um eine lebensfeldersetzende Vollzeitpflege handelt. Hierbei sollte die Nutzung von Kindertagespflege - gegebenenfalls auch in Kombination mit Kindertagesstätte und / oder schulischen Einrichtungen - einen Umfang von insgesamt zehn Stunden täglich nicht überschreiten und Übernachtungen sollten ausgeschlossen werden. In besonderen Ausnahmefällen kann für einen begrenzten Zeitraum die Kindertagespflege täglich bis zu zwölf Stunden andauern und / oder Übernachtungen einschließen.

Genehmigungspflicht

- Betreuung außerhalb der elterlichen Wohnung
- Betreuung gegen Entgelt
- Betreuung von mehr als 15 Stunden wöchentlich
- Betreuung länger als drei Monate

Die Kindertagespflege ist erlaubnisfrei, wenn eines dieser oben genannten Merkmale nicht vorliegt.

Die genehmigte Kindertagespflege ermöglicht die Nutzung durch bis zu fünf gleichzeitig anwesende Kinder, die derselben zur Kindertagespflege persönlich geeigneten Person zugeordnet werden.

Konzeption

- Konzept unter anderem mit Inhalt „Umsetzung des Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrages“ im Sinne des § 22 SGB VIII unter Beachtung des Orientierungsplanes für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder des Landes Niedersachsen und der Handlungsempfehlung für die Arbeit mit Kindern unter drei Jahren des Landes Niedersachsen
- Konzept unter anderem mit Inhalt „Realisierung von familienähnlichen Strukturen“
- Konzept im Einklang mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland

Verbund

- Mindestens zwei natürliche Personen, die sich zum Zwecke der Kindertagespflege zusammengeschlossen haben
- Eine zur Kindertagespflege persönlich geeignete Person muss eine in Kindertagesstätte und / oder in Kindertagespflege erworbene einschlägige zweijährige Berufserfahrung nachweisen
- Deklaration des Zusammenschlusses als „Großtagespflegestelle“
- Gemeinsames Konzept des Zusammenschlusses
- Bereitschaft zur gegenseitigen Unterstützung innerhalb des Zusammenschlusses

Die Kindertagespflege im Verbund ermöglicht die Nutzung durch bis zu acht gleichzeitig anwesende Kinder. Die Kindertagespflege im Verbund ermöglicht die Nutzung durch bis zu zehn gleichzeitig anwesende Kinder, sofern eine zur Kindertagespflege persönlich geeignete Person eine Ausbildung zur Erzieherin oder eine vergleichbare Qualifikation nachweisen kann. Hierbei ist jeweils zu beachten, dass jeder zur Kindertagespflege persönlich geeigneten Person bis zu fünf gleichzeitig anwesende Kinder zugeordnet werden können. Siehe „Genehmigungspflicht“.

Ab dem 11. gleichzeitig anwesenden Kind ist eine Erlaubnis nach § 45 SGB VIII i. V. m. § 1 KiTaG erforderlich.

Persönliche Eignung

Objektive Voraussetzungen:

- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Mindestens Hauptschulabschluss oder ein nachweislich vergleichbarer Abschluss
- Ausreichende Deutschkenntnisse (siehe Anlage „Verwaltungsvorschrift über geeignete Deutschkenntnisse“)
- Mindestens eine abgeschlossene Qualifizierung in der Tagespflege mit mindestens 160 Ausbildungsstunden gemäß den Inhalten des Deutschen Jugendinstitutes e.V. oder eine nachweislich vergleichbare Qualifikation
- Nachweis über die Teilnahme an einem Kurs „Erste Hilfe am Kind“, der zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als ein Jahr ist
- Verpflichtende Erklärung zur Kindertagespflege des Familienservicebüros der Landeshauptstadt Hannover
- Ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung zur Kindertagespflege
- Unbedenklichkeitsbescheinigung zur Kindertagespflege (unter anderem mit Aussage, dass kein Bezug von Leistungen „Hilfen zur Erziehung“ gemäß § 27 - 40 SGB VIII bezogen wird) des zuständigen Jugendamtes (in Hannover des Kommunalen Sozialdienstes der Landeshauptstadt Hannover)
- Aufenthaltstitel für die Bundesrepublik Deutschland, wenn nicht im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit
- Nachweis durch ein erweitertes Führungszeugnis, dass keine Strafe wegen einer Straftat gegen die körperliche Unversehrtheit mit Ausnahme von fahrlässiger Körperverletzung, wegen einer Straftat gegen die die sexuelle Selbstbestimmung, wegen einer Straftat gegen das Leben, wegen einer Straftat gegen das Völkerrecht vorliegt

Subjektive Voraussetzungen:

- Positives Menschenbild
- Freude am Umgang mit Kindern

- Empathiefähigkeit gegenüber Kindern
- Fähigkeit zur Förderung der sozial-emotionalen Kompetenzen von Kindern
- Motivation zur Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern
- Aufgeschlossene und positive Haltung zu frühkindlicher Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertagesstätten und in Kindertagespflege
- Physische Belastbarkeit
- Psychische Belastbarkeit
- Verantwortungsbewusstsein
- Zuverlässigkeit
- Kommunikationsfähigkeit
- Konfliktfähigkeit
- Kooperationsfähigkeit
- Organisationsfähigkeit
- Reflexionsfähigkeit
- Vorbildfunktion
- Hohes Maß an Flexibilität
- Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten
- Geordnete wirtschaftliche Verhältnisse
- Kooperationsbereitschaft insbesondere gegenüber Eltern, Familienservicebüro der Landeshauptstadt Hannover, sonstigen Einrichtungen und Personen mit Bezug zur Kindertagespflege
- Kenntnisse in der Zusammenarbeit mit Eltern
- Kenntnisse im Umgang mit Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII)
- Grundkenntnisse im Vertragsrecht (einschließlich gesetzliche Aufsichtspflicht), Sorgerecht (einschließlich elterliche Aufsichtspflicht), Sozialversicherungsrecht, Schadensersatzrecht
- Bereitschaft zur regelmäßigen Teilnahme an Fortbildungen

Das Vorliegen der subjektiven Voraussetzungen wird wie folgt festgestellt:

In einen Gespräch mit der Antragstellerin / dem Antragsteller überprüft eine staatlich anerkannte Sozialpädagogin / ein staatlich anerkannter Sozialpädagoge das Vorliegen der subjektiven Voraussetzungen.

Sofern im ersten Gespräch keine abschließende Beurteilung durch die staatlich anerkannte Sozialpädagogin / den staatlich anerkannten Sozialpädagogen vorgenommen wurde, überprüfen in einem zweiten Gespräch mit der Antragstellerin / dem Antragsteller zwei staatlich anerkannte Sozialpädagoginnen / zwei staatlich anerkannte Sozialpädagogen, eine / einer davon muss am ersten Gespräch teilgenommen haben, das Vorliegen der subjektiven Voraussetzungen.

Sofern im zweiten Gespräch keine abschließende Beurteilung durch die staatlich anerkannten Sozialpädagoginnen / die staatlich anerkannten Sozialpädagogen vorgenommen wurde, hat nach einer kollegialen Beratung zwischen den zwei staatlich anerkannten Sozialpädagoginnen / zwei staatlich anerkannten Sozialpädagogen, die am zweiten Gespräch teilgenommen haben, und der Sachgebietsleiterin / dem Sachgebietsleiter, vertretungsweise der stellvertretenden Sachgebietsleiterin / dem stellvertretenden Sachgebietsleiter, eine abschließende Beurteilung durch die Sachgebietsleiterin / den Sachgebietsleiter, vertretungsweise durch die stellvertretende Sachgebietsleiterin / den stellvertretenden Sachgebietsleiter zu erfolgen.

Die Entscheidungsfindung ist zu schriftlich dokumentieren.

Außerhalb von Privathaushalten in anderen geeigneten Räumen

Spielraum:

- Grundfläche mindestens 3 m² pro Kind zuzüglich der Grundfläche des Küchenzeilenbereichs, sofern Spielraum mit Küchenzeile
- Altersgerechtes Mobiliar und Spielzeug
- Spielraum mit Küchenzeile mit glatter und gut zu reinigender Oberfläche, Herd mit Dunstabzug und Herdschutzgitter, Kühlschrank mit Thermometer, Spüle mit Warmwasseranschluss, Ein-Hebel-Armatur und drei Spülbecken oder zwei Spülbecken und Geschirrspülmaschine, geschlossenem Müllbehälter und Fliegengittern vor den Fenstern, sofern Speisen nachbereitet werden (siehe Anlage „Verwaltungsvorschrift Umfang der Speisenzubereitung“) und kein Küchenraum vorhanden
- Ein altersgerechter Arbeitsplatz pro Schulkind, sofern Schulkinder die Großtagespflegestelle nutzen und kein altersgerechter Arbeitsplatz pro Schulkind im Ruheraum vorhanden ist

Ruheraum:

- Ein altersgerechter Schlafplatz (Kinderbetten, Reisebetten, Krippenbetten, Matratzen) pro Kind
- Ein altersgerechter Arbeitsplatz pro Schulkind, sofern Schulkinder die Großtagespflegestelle nutzen und kein altersgerechter Arbeitsplatz pro Schulkind im Spielraum vorhanden ist
- Fensterabdunkelungen, sofern Kinder im Krippen- oder Kindergartenalter die Großtagespflegestelle nutzen

Der Ruheraum kann außerhalb der Ruhezeiten und außerhalb der Zeiten für die Erledigung von Schulaufgaben als weiterer Spielraum genutzt werden.

Küchenraum:

- Küchenraum mit Küchenzeile mit glatter und gut zu reinigender Oberfläche, Herd mit Dunstabzug und Herdschutzgitter, Kühlschrank mit Thermometer, Spüle mit Warmwasseranschluss, Ein-Hebel-Armatur und drei Spülbecken oder zwei Spülbecken und Geschirrspülmaschine, geschlossenem Müllbehälter und Fliegengittern vor den Fenstern, sofern Speisen vor-, zu- und nachbereitet werden (siehe Anlage „Verwaltungsvorschrift Umfang der Speisenzubereitung“)

Sanitärraum:

- Sanitärraum mit mindestens einem belüftbaren Zwischenraum zu Spielraum, Ruheraum und Küchenraum, Erwachsenen-WC mit Sitzverkleinerung und Fußbank, Wickelkommode, sofern Kinder im Krippenalter die Großtagespflegestelle nutzen, Waschbecken mit Warmwasseranschluss und Ein-Hebel-Armatur, Seifenspender, Händedesinfektionsmittelspender, Einmalhandtuchspender oder personenbezogene Textilhandtücher mit Aufbewahrungsmöglichkeit, geschlossenem Müllbehälter, Aufbewahrungsmöglichkeiten für Zahnputzbecher, Zahnbürsten und sonstige Hygieneartikel

Schränke und Stehregale müssen jeweils an den Wänden verankert sein. Steckdosen müssen jeweils mit einer Steckdosensicherung ausgestattet sein. Die Räume - mit Ausnahme des Küchenraumes und des Sanitärraumes - müssen jeweils mit Rauchmeldern ausgestattet sein. Fenster und Außentüren müssen jeweils eine Kindersicherung haben, sofern Kinder im Krippen- oder Kindergartenalter die Großtagespflegestelle nutzen. Treppen müssen jeweils mit einem Treppenschutzgitter gesichert sein, sofern Kinder im Krippen- oder Kindergartenalter die Großtagespflegestelle nutzen. Durchgänge von und zu den Räumen müssen jeweils mit einer Tür ausgestattet sein. Die Räume der Großtagespflegestelle müssen insgesamt mit einem Feuerlöscher ausgestattet sein. Gefahrenquellen sind auszuschließen. Die Räume mit Tageslichtzugang müssen eine freundliche Atmosphäre ausstrahlen und der Altersgruppe der Kinder entsprechend kindgerecht sowie kindersicher ausgestattet sein.

Die telefonische Erreichbarkeit der Tagespflegpersonen während des Aufenthalts in der Großtagespflegestelle ist zu gewährleisten.

In den Räumen ist ausnahmslos ein Rauchverbot zu gewährleisten. Das Rauchverbot muss ein Verbot für die Nutzung von E-Zigaretten beinhalten. Das Rauchverbot muss auch für Zeiten außerhalb der Kindertagespflege gelten.

In den Räumen ist der Aufenthalt von Personen gegenüber der Landeshauptstadt Hannover anzeigepflichtig, sofern es sich nicht um die Tagespflegepersonen, Tagespflegekinder oder Eltern handelt.

Ein eigenes Außengelände muss nicht vorgehalten werden. Jedoch sollte eine nutzbare Grünfläche oder ein nutzbarer Spielplatz fußläufig erreichbar sein. Es muss eine Transportgelegenheit verfügbar sein, sofern kein eigenes Außengelände vorhanden ist und Kinder im Krippenalter die Großtagespflegestelle nutzen.

Die Bauordnung des Fachbereiches Planen und Stadtentwicklung der Landeshauptstadt Hannover muss die Nutzung der Räume zum Zwecke der Kindertagespflege genehmigen.

Sonstige gesetzliche Bestimmungen (insbesondere Brandschutz-, Gesundheitsschutz-, Jugendschutz- und Hygienebestimmungen) sind einzuhalten.

51.45 / im März 2014

Anlage 2 DS /2014

Verwaltungsvorschrift über ausreichende Deutschkenntnisse im Rahmen der Erteilung / Ablehnung einer Pflegeerlaubnis gemäß § 43 Sozialgesetzbuch - Achtes Buch - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII)

Im Rahmen der Prüfung auf Erteilung / Ablehnung einer Pflegeerlaubnis ist unter anderem die Geeignetheit der Antragstellerin / des Antragstellers zu überprüfen. Hierzu ist auch festzustellen, ob die Antragstellerin / der / Antragsteller über „ausreichende Deutschkenntnisse" verfügt.

Über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen

- Personen, die im deutschsprachigen Raum mindestens einen Hauptschulabschluss oder einen vergleichbaren Schulabschluss erworben haben und vor der Antragstellung innerhalb der letzten fünfzehn Jahre mindestens fünf Jahre ihren gewöhnlichen Aufenthalt im deutschsprachigen Raum hatten.

  Deutschsprachiger Raum im Sinne dieser Regelung sind die nachfolgenden Gebiete:

  Die Bundesrepublik Deutschland,
  das Königreich Belgien (hier nur die Gemeinden Amel, Büllingen, Bütgenbach, Burg Reuland, Eupen, Kelmis, Lontzen, Raeren, St. Vith),
  die Italienische Republik (hier nur die Autonome Provinz Bozen-Südtirol),
  das Fürstentum Liechtenstein,
  das Großherzogtum Luxemburg,
  die Republik Österreich,
  die Schweizerische Eidgenossenschaft (hier nicht die Kantone Genf, Jura, Neuenburg, Tessin, Waadt).

- Personen, die innerhalb der letzten fünf Jahre einen Nachweis über die deutsche Sprache zum Spracherwerb, zur Sprachanwendung und zur Sprachkompetenz mindestens der Stufe B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER) erworben haben.

- Personen, die die innerhalb der letzten fünf Jahre im Familienservicebüro der Landeshauptstadt Hannover in einem persönlichen Gespräch ihre Deutschkenntnisse nachgewiesen haben. Hierbei sind im Einzelnen die nachfolgenden Punkte zu überprüfen und vollständig zu erbringen:

  Kann die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen verstehen; versteht im eigenen Spezialgebiet auch Fachdiskussionen.
  Kann sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist.
  Kann sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben.

  Das persönliche Gespräch mit der Antragstellerin / dem Antragsteller führt die / der für Erteilung / Ablehnung zuständige Mitarbeiterin / Mitarbeiter durch. In Zweifelsfällen ist die Fachberatung Kindertagespflege oder die Sachgebietsleitung 51.45 zu beteiligen.

Anlage 3 der DS /2014

Verwaltungsvorschrift über den Umfang der Speisenzubereitung im Rahmen der Erteilung / Ablehnung einer Pflegeerlaubnis gemäß § 43 Sozialgesetzbuch - Achtes Buch - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII)

Im Rahmen der Prüfung auf Erteilung / Ablehnung einer Pflegeerlaubnis ist unter anderem der Umfang der Speisenzubereitung zu überprüfen. Die Zubereitung von Speisen umfasst die Vor-, Zu- und Nachbereitung.

Vorbereitung

Die Vorbereitung von Speisen umfasst folgende Arbeitsschritte:

Urformen

Im Einzelnen:

Auswattieren (Ausfüttern), Bridieren (Binden), Dressieren (Formen), Parieren, Wickeln (Rollen), Tournieren

Trennen

Im Einzelnen:

Auslösen Entgräten, Enthäuten, Filetieren (Filieren), Klären, Portionieren, Putzen, Schälen, Spülen

Hiervon ausgenommen sind:

Abflammen (Sengen), Abschuppen, Abziehen, Ausbeinen (Entbeinen), Ausnehmen (Ausweiden), Ausstoßen, Rupfen, Sägen

Zerkleinern

Im Einzelnen:

Hacken, Haschieren, Kuttern, Mahlen, Raspeln, Reiben, Schneiden, Wolfen

Lockern

Im Einzelnen:

Blanchieren, Plattieren (Klopfen), Mürben (Walzschneiden)

Vereinigen

Im Einzelnen:

Emulgieren, Kneten, Lösen, Mengen, Rühren, Montieren (Schlagen)

Beschichten

Im Einzelnen:

Bardieren, Farcieren (Füllen), Fetten, Mehlieren, Panieren, Pudern

Fügen

Im Einzelnen:

Lardieren (Spicken), Stopfen

Zubereitung

Die Zubereitung umfasst die Verarbeitung von Rohprodukten zu Speisen.

Nachbereitung

Die Nachbereitung von Speisen umfasst folgende Arbeitsschritte:

Temperieren

Im Einzelnen:

Warmhalten, Erwärmen, Kühlen

Veredeln

Im Einzelnen:

Abschmecken, Glasieren, Garnieren

Hiervon ausgenommen ist:

Flambieren

Anrichten

Im Einzelnen:

Portionieren, Tranchieren

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache

In den Jugendhilfeausschuss
An die Stadtbezirksräte 01 - 13 (zur Kenntnis)

Nr. 1094/2014

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

Quartalsbericht I/2014 zur Platzentwicklung in der Kinderbetreuung im Vorschulalter

Die Verwaltung legt mit dem Quartalsbericht I/2014 einen Überblick über den aktuellen Stand an Krippen- und Kindergartenplätzen vor.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Das Angebot in den Kindertagesstätten richtet sich generell an beide Geschlechter. Insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Der bedarfsgerechte Ausbau der Betreuungsangebote für alle Altersgruppen soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern. Die vorgenommenen Änderungen und Erweiterungen des stadtweiten Angebotes werden durch den vorliegenden Bericht dokumentiert.

Kostentabelle
Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

51.4
Hannover / 14.05.2014

Quartalsbericht I/2014 zur Platzentwicklung in der Kinderbetreuung im Vorschulalter

1. Kleinkindbetreuung

Tab. 1 Kleinkindbetreuung, betreute Kinder am 01.10.2012 sowie neu geschaffene Plätze

	betreute Kinder* am 01.10.2012	2012 IV**	2013 I**	2013 II**	2013 III**	2013 IV**	2014 I**
Krippen incl. AüG	3.319	3.401	3.431	3.676	4.036	4.134	4.191
Tagespflege * 0- 2 Jährige	1.094	1.094	1.094	1.094	1.094	1.094	1.094
Plätze insg.	4.413	4.495	4.525	4.770	5.130	5.228	5.285

Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Jugend und Familie
Stand: **zum Quartalsende

*** Betreute Kinder:** Die Erhebung der betreuten Kinder in den Einrichtungen erfolgt einmal jährlich zum 01.10 jeden Jahres. In diesem Quartalsbericht ist das aktuelle Ergebnis der Datenerhebung vom 01.10.2012 eingepflegt worden und weicht deshalb vom II. Quartalsbericht 2013 ab.

Abb.1 Geschaffene und geplante Krippenplätze 2009 bis 2014

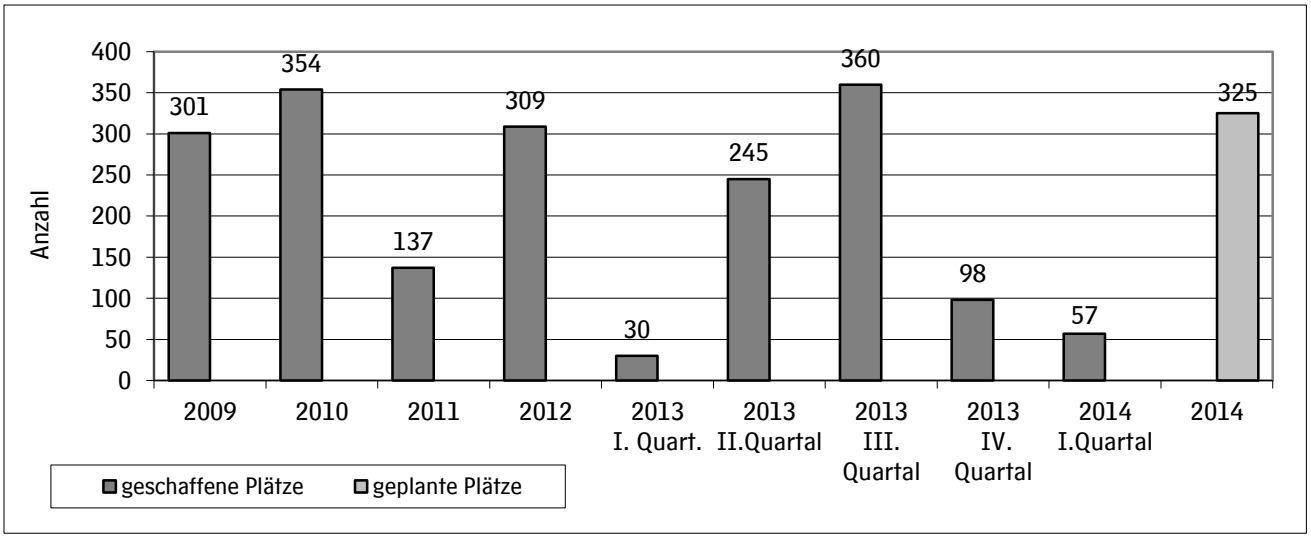

Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Jugend und Familie

Abb. 2 Kleinkindbetreuung* 2010 bis 2014 - betreute Kinder und rechtsanspruchsrelevante Betreuungsquote

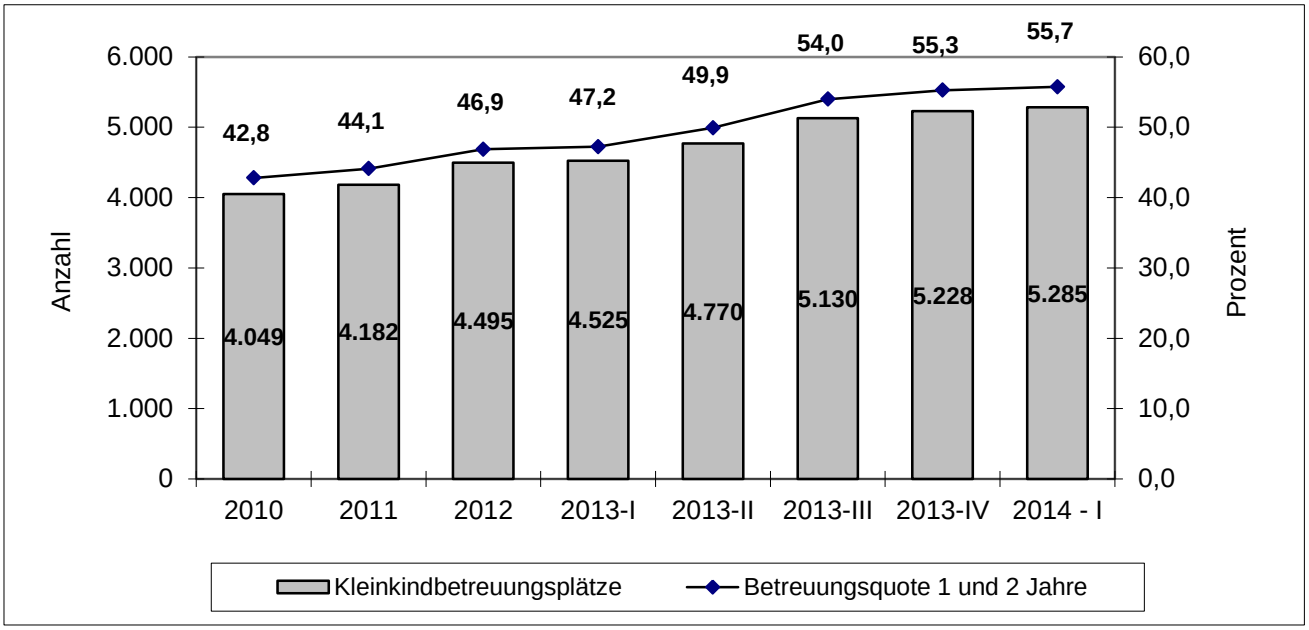

umfasst Krippen inkl. altersübergreifende Gruppen und Tagespflege
Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Jugend und Familie

Tab. 2 Kleinkindbetreuung* - Quartalsentwicklung im Jahr 2013 in den Stadtbezirken

Krippenplätze*	2012	2013 I	2013 II	2013 III	2013 IV	2014 I	Geschaffene Plätze 2014
01 Mitte	300	320	320	320	353	**365**	+12
02 Vahrenwald/List	602	644	644	791	791	**806**	+15
03 Bothfeld/Vahrenheide	344	359	404	434	449	**449**	+0
04 Buchholz/Kleefeld	491	491	536	566	566	**596**	+30
05 Misburg/Anderten	210	225	240	240	240	**240**	+0
06 Kirchrode/Bemerode/Wülferode	232	232	277	277	277	**277**	+0
07 Südstadt/Bult	449	464	464	474	474	**474**	+0
08 Döhren/Wülfel	386	386	386	389	404	**404**	+0
09 Ricklingen	245	245	260	300	300	**300**	+0
10 Linden/Limmer	444	444	459	469	469	**469**	+0
11 Ahlem/Badenstedt/Davenstedt	193	198	198	258	258	**258**	+0
12 Herrenhausen/Stöcken	176	176	221	236	241	**241**	+0
13 Nord	341	341	361	376	406	**406**	+0
LHH insgesamt	4.413	4.525	4.770	5.130	5.228	**5.285**	+57

* inkl. AüG und Tagespflege.
Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Jugend und Familie

2. Kinderbetreuung im Kindergartenalter

Tab. 3 Kindergartenbetreuung, betreute Kinder am 01.10.2012 sowie neu geschaffene Plätze

	betreute Kinder am 01.10.2012	2012 IV	2013 I	2013 II	2013 III	2013 IV	2014 I
Kindergarten incl. AüG und Spielkreis	13.411	13.386	13.421	13.615	13.701	13.793	13.824

Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Jugend und Familie

Abb. 3 Kindergartenbetreuung * 2010 bis 2014, Anzahl der betreuten Kinder und Betreuungsquote

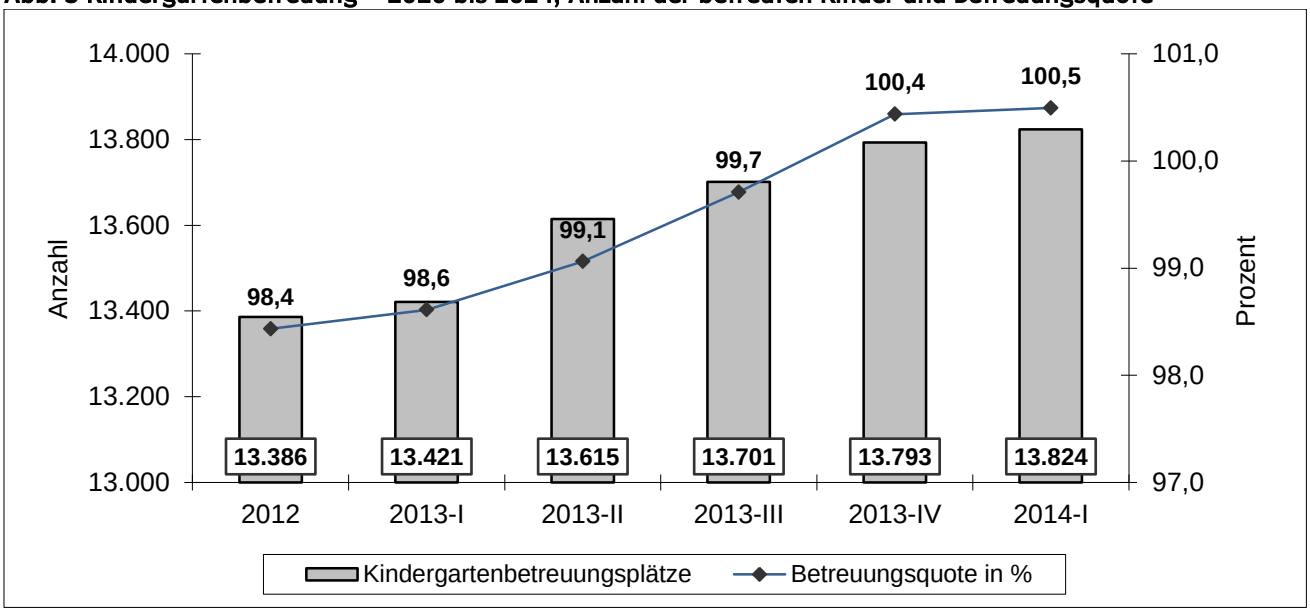

*umfasst Kindergarten inkl. altersübergreifende Gruppen und Spielkreis
Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Jugend und Familie

Tab. 4 Betreuung im Kindergartenalter, Quartalsentwicklung im Jahr 2013 in den Stadtbezirken

Kindergartenplätze*	2012	2013 I	2013 II	2013 III	2013 IV	2014 I	Geschaffene Plätze 2014
01 Mitte	704	714	714	714	723	**754**	+31
02 Vahrenwald/List	1.682	1.682	1.657	1.665	1.665	**1.665**	+0
03 Bothfeld/Vahrenheide	1.364	1.364	1.407	1.467	1.467	**1.467**	+0
04 Buchholz/Kleefeld	1.337	1.337	1.387	1.387	1.387	**1.387**	+0
05 Misburg/Anderten	738	713	718	718	718	**718**	+0
06 Kirchrode/Bemerode/Wülferode	942	942	985	985	985	**985**	+0
07 Südstadt/Bult	1.042	1.042	1.042	1.042	1.042	**1.042**	+0
08 Döhren/Wülfel	835	835	835	835	860	**860**	+0
09 Ricklingen	1.042	1.042	1.077	1.037	1.037	**1.037**	+0
10 Linden/Limmer	1.206	1.206	1.206	1.206	1.206	**1.206**	+0
11 Ahlem/Badenstedt/Davenstedt	735	760	760	828	828	**828**	+0
12 Herrenhausen/Stöcken	907	907	950	950	958	**958**	+0
13 Nord	877	877	877	867	917	**917**	+0
LHH insgesamt	13.411	13.421	13.615	13.701	13.793	**13.824**	+31

inkl. AüG und Spielkreis
Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Jugend und Familie

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Misburg-Anderten
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0707/2014

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Umstrukturierung in der Kindertagesstätte St. Martin, Lindenstr. 1 A, 30559 Hannover

Antrag,
zu beschließen,

- der Zusammenlegung der beiden Kindergartengruppen (eine Halbtags- und eine Nachmittagsgruppe mit jeweils 20 Plätzen) in eine Kindergartengruppe mit 20 Ganztagsplätzen und

- der Einrichtung einer neuen Krippengruppe mit max. 15 Plätzen für Kinder unter drei Jahren zuzustimmen sowie

- für das vorgenannte Betreuungsangebot ab Erteilung der Betriebserlaubnis, frühestens jedoch ab dem 01.08.2014, laufende Beihilfen auf Basis der Förderrichtlinien für verbandseigene Kindertagesstätten (VBE) zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme	**Bezeichnung**	
Einzahlungen	**Auszahlungen**	
	Saldo Investitionstätigkeit	**0,00**

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge	**Ordentliche Aufwendungen**	
	Transferaufwendungen	14.520,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	**-14.520,00**

Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebskosten die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt.
Zur Deckung der Investitionskosten wurden Zuschüsse nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren (RAT II) beantragt.

Begründung des Antrages

In der Kindertagesstätte St. Martin in Anderten werden zurzeit 80 Kindergartenkinder in vier Gruppen betreut. Eine Kindergartenganztags- und eine ¾-Gruppe sowie eine Vor- und Nachmittagsgruppe, die sich einen Gruppenraum teilen. Zur Einrichtung gehört noch eine Hortgruppe, die als Außengruppe in der Kurt-Schumacher-Schule geführt wird.
Aufgrund der veränderten Nachfragesituation ist nun vom Träger geplant, die beiden Halbtagsgruppen im Kindergartenbereich in eine Ganztagsgruppe umzuwandeln, da die kurzen Betreuungszeiten (vier Stunden) nicht mehr den familiären Lebenssituationen entsprechen. Zusätzlich beantragt der Ev.-luth. Stadtkirchenverband Hannover die Einrichtung um eine Krippengruppe zu erweitern.

Da der gesamte Stadtbezirk Misburg-Anderten einen hohen Bedarf an Krippenplätzen aufweist, wird die Erweiterung der Kindertagesstätte um eine Krippengruppe beabsichtigt. Zu diesem Zweck bietet die Kirchengemeinde Räume im Gemeindehaus an, die vom Träger zurzeit entsprechend umgebaut werden, damit die angestrebte Umstrukturierung umgesetzt werden kann. Für die Baumaßnahme wurden investive Zuschüsse des Landes und der Region Hannover beantragt.

Die Planungen sind mit dem Nds. Kultusministerium - Referat Kindertageseinrichtungen - abgestimmt und die entsprechende Betriebserlaubnis ist in Aussicht gestellt worden. Die Aufwendungen für die laufenden Betriebskosten stehen im Kindertagesstättenbudget zur Verfügung. Die Schaffung dieser zusätzlichen Krippenplätze trägt zu einem bedarfsgerechten Betreuungsangebot und der Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Krippenplatz bei.

Das zukünftige Angebot der Kindertagesstätte St. Martin würde 60 Kindergarten- und 15 Krippenkindern in vier Gruppen eine nachfragegerechte Betreuung ermöglichen. Die Außengruppe bleibt unverändert bestehen.

51.42
Hannover / 21.03.2014

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Döhren-Wülfel
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0741/2014
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

Einrichtung einer Kindergartengruppe mit Einzelintegration in der Kita Wiehbergstrasse

Antrag,
zu beschließen,

- eine Kindergartengruppe der Kindertagesstätte Wiehbergstrasse 11, 30519 Hannover im Stadtteil Döhren mit 25 Ganztagsplätzen in eine Kindergartengruppe mit Einzelintegration mit 20 Plätzen umzustrukturieren und
- der Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e.V. als Träger der Einrichtung ab Erteilung der Betriebserlaubnis, frühestens jedoch ab dem 01.08.2014, laufende Beihilfen für die Dauer einer Einzelintegrationsmaßnahme auf Grundlage der DS Nr. 2735/1997 "Förderung von Integrationsgruppen und Kindergruppen mit Einzelintegration - gemäß Anlage 2" zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle
Für die Umstrukturierung der Kindergartengruppe in eine Kindergruppe mit Einzelintegration entstehen keine Mehrkosten, da die Umsetzung der Maßnahme kostenneutral erfolgt.

Begründung des Antrages
In einer Krippengruppe der Kindertagesstätte Wiehbergstrasse wird ein Kind mit Beeinträchtigung im Rahmen einer Einzelintegration betreut.

Wegen Erreichen der Altersgrenze wird dieses Kind die Krippengruppe zum Ende des Kindergartenjahres verlassen. Die Eltern und auch das Team befürworten die Weiterbetreuung dieses Kindes trotz zusätzlichen Förderbedarfes in der Einrichtung und betrachten dies auch aus pädagogischen Gesichtspunkten als sinnvoll. Vor diesem Hintergrund hat der Träger der Einrichtung einen Antrag auf Durchführung einer Einzelintegration in einer Kindergartengruppe gestellt.

Die Gruppengröße ist in diesem Zusammenhang für die Dauer der Einzelintegrationsmaßnahme auf 20 Plätze abzusenken.

Die räumlichen und personellen Voraussetzungen für die Einzelintegrationsmaßnahme sind gegeben und die erforderliche Ergänzung der geltenden Betriebserlaubnis wurde vom Nds. Kultusministerium - Referat Kindertageseinrichtungen und Tagespflege - in Aussicht gestellt.

51.42
Hannover / 31.03.2014

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Buchholz-Kleefeld
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0742/2014
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

Umstrukturierung einer Kindergartengruppe in eine Kindergartengruppe mit Einzelintegration in der Kindertagesstätte Nikolaas-Tinbergen-Weg in Groß-Buchholz

Antrag,
zu beschließen,

- eine Kindergartengruppe der Kindertagesstätte Nikolaas-Tinbergen-Weg 4, 30627 Hannover mit 25 Plätzen in eine Kindergartengruppe mit Einzelintegration mit 20 Plätzen umzustrukturieren und

- der Gemeinnützigen Gesellschaft für paritätische Sozialarbeit Hannover GmbH (GGPS) ab Erteilung der Betriebserlaubnis, frühestens ab 01.08.2014, laufende Beihilfen für eine Einzelintegration auf Grundlage der DS Nr. 2735/ 1997 "Förderung von Integrationsgruppen und Kindergruppen mit Einzelintegration - gemäß Anlage 2.-" zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle
Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung des Antrages

Die 4-gruppige Kindertagesstätte Nikolaas-Tinbergen-Weg verfügt über eine

Krippengruppe, eine Hortgruppe sowie über zwei Kindergartengruppen. Jede Kindergartengruppe umfasst 25 Betreuungsplätze, eine Gruppe in Ganztagsbetreuung, die andere in 3/4Betreuung. Bei einem bereits betreuten Kind in der Kindergartengruppe wurde der Bedarf an Eingliederungshilfe gem. § 53 SGB XII festgestellt. Um dieses Kind mit Behinderung weiter in der Gruppe betreuen und fördern zu können, hat der Träger die Durchführung einer Einzelintegration beantragt.
Sowohl die Eltern als auch das Kita-Team befürworten die Weiterbetreuung dieses Kindes trotz zusätzlichen Förderbedarfes. Auch pädagogische Gründe sprechen für einen weiteren Verbleib des Kindes in vertrauter Umgebung.
Neben anderen Rahmenbedingungen wie die Beschäftigung einer heilpädagogischen Fachkraft mit einem Stundenkontingent von 10 Stunden für die Einzelintegration, ist für deren Dauer die Kindergartengruppe auf 20 Plätze abzusenken.
Eine Ergänzung der Betriebserlaubnis wird vom Träger beim Nds. Kultusministerium -Referat Kindertagesstätten- beantragt werden.

51.42
Hannover / 31.03.2014

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Döhren-Wülfel
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0843/2014
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

Fortführung des Innovativen Modellprojektes des Fördervereins der Heinrich-Wilhelm-Olbers-Grundschule e.V.

Antrag,
zu beschließen,

dem Förderverein der Heinrich-Wilhelm-Olbers Grundschule zur Fortführung des Innovativen Modellprojektes, Olbersstraße 13, 30519 Hannover

für das Schuljahr 2014/2015 vom 01.08.2014 bis zum 31.07.2015 laufende Beihilfen für eine Gruppe mit 20 Betreuungsplätzen - entsprechend der gültigen Richtlinien für den Betrieb von Innovativen Modellprojekten (DS Nr. 1805/2008) - in Höhe von 75,00 € pro Kind/Monat zuzüglich ausfallender Elternbeiträge zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Das Angebot der Schulkinderbetreuung richtet sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Vorstände auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit
Investitionsmaßnahme **Bezeichnung**

Einzahlungen	**Auszahlungen**	
	Saldo Investitionstätigkeit	**0,00**

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 51410190 lfd. Zuwendung

Ordentliche Erträge	**Ordentliche Aufwendungen**	
	Transferaufwendungen	41.700,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	**-41.700,00**

Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger.

Begründung des Antrages
Im Innovativen Modellprojekt des Fördervereines der Heinrich-Wilhelm-Olbers Grundschule werden nach wie vor 20 Kinder (incl. Mittagessen) betreut. Dieses Angebot ist eine "feste Institution" und deckt einen Teil des Betreuungsbedarfes ab. Um den Fortbestand der Einrichtung sicherzustellen, beantragte der Träger wie in Vorjahren fristgerecht die Anschlussförderung. Die Verwaltung empfiehlt, dem Förderantrag zu entsprechen, da die Betreuungsplätze an dem Standort weiterhin benötigt werden.

Die Beihilfegewährung unterliegt den üblichen Bewilligungsbedingungen. Ein Folgeantrag für die Förderung des Projektes ist bis zum 31.03.2015 zu stellen.

51.42
Hannover / 28.04.2014

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Kirchrode-Bemerode-Wülferode
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0844/2014
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

Fortführung des Innovativen Modellprojektes "Sandkörnchen" an der Grundschule Am Sandberg

Antrag,
zu beschließen,

dem Förderverein der Grundschule Am Sandberge zur Fortführung des Innovativen Modellprojektes "Sandkörnchen", Wülferoder Straße 4, 30539 Hannover

- für das Schuljahr 2014/2015 vom 01.08.2014 bis zum 31.07.2015 laufende Beihilfen für eine Gruppe mit 20 Betreuungsplätzen - entsprechend der gültigen Richtlinien für den Betrieb von Innovativen Modellprojekten (DS Nr. 1805/2008) - in Höhe von 75,00 € pro Kind/Monat zuzüglich ausfallender Elternbeiträge zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Das Angebot der Schulkinderbetreuung richtet sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Vorstände auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme	**Bezeichnung**	
Einzahlungen	**Auszahlungen**	
	Saldo Investitionstätigkeit	**0,00**

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 51410190 lfd. Zuwendung

Ordentliche Erträge	**Ordentliche Aufwendungen**	
	Transferaufwendungen	41.700,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	**-41.700,00**

Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger.

Begründung des Antrages
Im Innovativen Modellprojekt des Vereins der GS Am Sandberge werden nach wie vor 20 Kinder (incl. Mittagessen) betreut. Dieses Angebot ist eine "feste Institution" und deckt einen Teil des Betreuungsbedarfes ab. Um den Fortbestand der Einrichtung sicherzustellen, beantragte der Träger wie in Vorjahren fristgerecht die Anschlussförderung. Die Verwaltung empfiehlt, dem Förderantrag zu entsprechen, da die Betreuungsplätze an dem Standort weiterhin benötigt werden.

Die Beihilfegewährung unterliegt den üblichen Bewilligungsbedingungen. Ein Folgeantrag für die Förderung des Projektes ist bis zum 31.03.2015 zu stellen.

51.42
Hannover / 28.04.2014

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Döhren-Wülfel
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0845/2014
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

Fortführung des Innovativen Modellprojektes des Fördervereines der Grundschule Suthwiesenstraße e.V.

Antrag,
zu beschließen,

dem Förderverein der Grundschule Suthwiesenstrasse zur Fortführung des Innovativen Modellprojektes, Suthwiesenstr. 36, 30519 Hannover für das Schuljahr 2014/2015 vom 01.08.2014 bis zum 31.07.2015 laufende Beihilfen für eine Gruppe mit 20 Betreuungsplätzen - entsprechend der gültigen Richtlinien für den Betrieb von Innovativen Modellprojekten (DS Nr. 1805/2008) - in Höhe von 75,00 € pro Kind/Monat zuzüglich ausfallender Elternbeiträge zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Das Angebot der Schulkinderbetreuung richtet sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Vorstände auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit
Investitionsmaßnahme **Bezeichnung**

Einzahlungen	**Auszahlungen**	
	Saldo Investitionstätigkeit	**0,00**

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 51410190 lfd. Zuwendung

Ordentliche Erträge	**Ordentliche Aufwendungen**	
	Transferaufwendungen	41.700,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	**-41.700,00**

Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger.

Begründung des Antrages
Im Innovativen Modellprojekt des Fördervereins der GS Suthwiesenstrasse e.V. werden nach wie vor 20 Kinder (incl. Mittagessen) betreut. Dieses Angebot ist eine "feste Institution" und deckt einen Teil des Betreuungsbedarfes ab. Um den Fortbestand der Einrichtung sicherzustellen, beantragte der Träger wie in Vorjahren fristgerecht die Anschlussförderung. Die Verwaltung empfiehlt, dem Förderantrag zu entsprechen, da die Betreuungsplätze an dem Standort weiterhin benötigt werden.

Die Beihilfegewährung unterliegt den üblichen Bewilligungsbedingungen Ein Folgeantrag für die Förderung des Projektes ist bis zum 31.03.2015 zu stellen.

51.42
Hannover / 28.04.2014

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Döhren-Wülfel
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0846/2014
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

Fortführung des Innovativen Modellproektes 'Bergadler' an der Grundschule Beuthener Str.

Antrag,
zu beschließen,

dem Förderverein der Grundschule Beuthener Str. e.V. zur Fortführung des Innovativen Modellprojektes 'Bergadler', Beuthener Str. 23, 30519 Hannover, für das Schuljahr 2014/2015 vom 01.08.2014 bis zum 31.07.2015 laufende Beihilfen für eine Gruppe mit 20 Betreuungsplätzen - entsprechend der gültigen Richtlinien für den Betrieb von Innovativen Modellprojekten (DS Nr. 1805/2008) - in Höhe von 75,00 € pro Kind/Monat zuzüglich ausfallender Elternbeiträge zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Das Angebot der Schulkinderbetreuung richtet sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Vorstände auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme	**Bezeichnung**	
Einzahlungen	**Auszahlungen**	
	Saldo Investitionstätigkeit	**0,00**

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 51410190 lfd. Zuwendung

Ordentliche Erträge	**Ordentliche Aufwendungen**	
	Transferaufwendungen	41.700,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	**-41.700,00**

Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger.

Begründung des Antrages
Im Innovativen Modellprojekt 'Bergadler' werden nach wie vor 20 Kinder (incl. Mittagessen) betreut. Dieses Angebot, welches im Herbst vergangenen Jahres von einer schulergänzenden Betreuungsmaßnahme in ein Innovatives Modellprojekt umgewandelt wurde (DS.-Nr. 2341/2013), ist weiterhin erforderlich um einen Teil des Betreuungsbedarfes abzudecken. Um den Fortbestand der Einrichtung sicherzustellen, beantragte der Träger fristgerecht die Anschlussförderung. Die Verwaltung empfiehlt, dem Förderantrag zu entsprechen, da die Betreuungsplätze an dem Standort weiterhin benötigt werden.

Die Beihilfegewährung unterliegt den üblichen Bewilligungsbedingungen Ein Folgeantrag für die Förderung des Projektes ist bis zum 31.03.2015 zu stellen.

51.42
Hannover / 28.04.2014

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Döhren-Wülfel
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0847/2014
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

Erweiterung des Betreuungsangebotes des Vereins 'Die kleinen Gallier e.V.' um eine Krippen- und eine Kindergartengruppe am neuen Kitastandort Peiner Str. 30 in 30519 Hannover

Antrag,
zu beschließen,

- der Zusammenlegung und Erweiterung des Betreuungsangebotes des 'Die kleinen Gallier e.V.' im Neubau GALLIERHAUS, Peiner Str. 30, 30159 Hannover um eine zusätzliche Krippengruppe mit 15 Plätzen (1-3 Jahre) und eine Kindergartengruppe mit 25 Plätzen (3-6 Jahre) in Ganztagsbetreuung zuzustimmen und
- für dieses Betreuungsangebot ab Erteilung der Betriebserlaubnis, frühestens ab dem 01.09.2014 die laufende Förderung entsprechend der Richtlinien über die Fördervoraussetzungen und Förderbeträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten Vereinen und Kleinen Kindertagesstätten zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit
Investitionsmaßnahme I 36501.001.2

Einzahlungen	Auszahlungen	
	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	5.000,00
	Saldo Investitionstätigkeit	**-5.000,00**

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Abschreibungen	500,00
	Zinsen o.ä. (TH 99)	125,00
	Transferaufwendungen	196.800,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	**-197.425,00**

Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebskostenausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt.
Der einmalige investive Zuschuss in Höhe von max. 5.000,- € wird nachrangig zu den Landesmitteln (RAT) gewährt und steht in Abhängigkeit zu den Gesamtkosten der Maßnahme.

Begründung des Antrages
Der Verein ‘Die kleinen Gallier e.V.‘ betreibt eine Krippengruppe (Am Uhrturm 3) und eine Kindergartengruppe (Am Landewehrgraben 25), sowie eine schulergänzende Betreuungsmaßnahme in der GS-Suthwiesenstraße im Stadtteil Döhren mit bilingualem Hintergrund (Deutsch-Französisch). Ferner besteht eine Kooperation mit der GS-Suthwiesenstr. bezüglich einer entsprechenden Ausrichtung einer Grundschulklasse. Das Gesamtkonzept ermöglicht somit die bilinguale Betreuung für Kinder ab Beginn der Sprachentwicklung bis zum Ende des Grundschulalters.

Seit einiger Zeit ist der Trägerverein bestrebt, die Krippengruppe und die Kindergartengruppe unter einem Dach zusammenzuführen. Der Verein stellte seit geraumer Zeit einen steigenden Bedarf an seinem Betreuungsangebot fest, konnte diesem aber aus räumlichen Gründen nicht entsprechen. Nach erfolgreicher Suche eines geeigneten Grundstückes errichtet der Träger nunmehr eigenständig am oben genannten Standort einen Neubau und hat aufgrund dessen einen Antrag auf Zusammenführung und Ausweitung des Betreuungsangebotes um je eine Krippen- und Kindergartengruppe gestellt. Die neu entstehende Einrichtung wird den Namen 'Das Gallierhaus' tragen und insgesamt folgende Betreuungsstruktur anbieten:

- 1 Krippengruppe mit 15 Plätzen in 3/4-Betreuung
- 1 Krippengruppe mit 15 Plätzen in Ganztagsbetreuung
- 1 Kindergartengruppe mit 25 Plätzen in 3/4-Betreuung
- 1 Kindergartengruppe mit 25 Plätzen in Ganztagsbetreuung

Beim Betreuungsangebot der kleinen Gallier handelt es sich um ein stadtweites Angebot aufgrund der bilingualen Konzeption, welches von den betreffenden Eltern gezielt ausgesucht wird. Die Struktur mit 2 Krippen- und 2 Kindergartengruppen bietet eine optimale Anschlussbetreuungssituation und lässt darüberhinaus auch die Aufnahme von externen Kindern im Kindergartenalter zu. Der Träger ist mit seinem ganzheitlichen Konzept bereits eine feste Institution im Stadtgebiet und ergänzt mit den zusätzlichen Gruppen sein Betreuungsangebot in sinnvoller Weise.

Durch das Angebot wird dem bedarfsgerechten Ausbau der Kinderbetreuungsangebote nachgekommen. Zudem trägt es dazu bei, Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern.

Die Raum- und Bauerfordernisse für die neu entstehende 4-gruppige Einrichtung wurden vom Träger mit dem Nds. Kultusministerium - Referat Kindertageseinrichtungen - abgestimmt und die entsprechende Betriebserlaubnis in Aussicht gestellt. Als Betriebsbeginn ist der 01.09.2014 vorgesehen.

Der LHH entstehen außer einem einmaligen Zuschuss für Einrichtungsmittel in Höhe von maximal 5.000,- € keine Investitionskosten. Es wurde bei der Nds. Landesschulbehörde ein Antrag auf eine Zuwendung nach der Richtlinie zur Förderung des Ausbaus der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren (RAT) für 15 Plätze gestellt und die Bewilligung liegt bereits vor.

51.42
Hannover / 28.04.2014

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Linden-Limmer
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0848/2014

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Fortführung der Förderung des Innovativen Modellprojektes an der Egestorffschule in Trägerschaft des Diakonischen Werkes

Antrag,
zu beschließen,
dem Diakonischen Werk, Stadtverband für Innere Mission e.V. - Die Leine-Lotsen - zur Fortführung des Innovativen Modellprojekts in der Egestorffschule, Petristraße 4, 30449 Hannover

- für das Schuljahr 2014/2015 vom 01.08.2014 bis zum 31.07.2015 laufende Zuwendungen für eine Gruppe mit 20 Plätzen - entsprechend der gültigen Richtlinie für den Betrieb von Innovativen Modellprojekten (DS - Nr. 1805/2008) - in Höhe von 75,00 € pro Kind/Monat zuzüglich ausfallender Elternbeiträge zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Das Angebot der Schulkinderbetreuung richtet sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Vorstände auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit
Investitionsmaßnahme

Einzahlungen	Auszahlungen	
	Saldo Investitionstätigkeit	**0,00**

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Transferaufwendungen	41.700,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	**-41.700,00**

Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Zuwendung an den Träger.

Begründung des Antrages
Im Innovativen Modellprojekt des Diakonischen Werkes werden nach wie vor 20 Kinder (inkl. Mittagessen) betreut. Dieses Angebot ist ein wichtiger Bestandteil der Schulkindbetreuung an der Egestorffschule und ergänzt das bestehende Angebot im Stadtteil Linden-Süd. Um den Fortbestand der Einrichtung weiterhin sicherzustellen, beantragte der Träger wie in den Vorjahren, fristgerecht eine Anschlussförderung. Die Verwaltung empfiehlt dem Förderantrag zu entsprechen, da der Bedarf an Betreuungsplätzen an diesem Standort sehr hoch ist.

Die Gewährung der Zuwendung unterliegt den üblichen Bewilligungsbedingungen. Ein Folgeantrag für die Förderung des Projektes ist bis zum 31.03.2015 zu stellen.

51.42
Hannover / 28.04.2014

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Linden-Limmer
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0888/2014

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Fortführung der Förderung des Innovativen Modellprojektes des Elternvereins "Salz und Pfeffer"

Antrag,
zu beschließen,
dem Elternverein "Salz und Pfeffer e. V." zur Fortführung des Innovativen Modellprojektes "Salz und Pfeffer", Salzmannstraße 5, 30451 Hannover

- für das Schuljahr 2014/2015 vom 01.08.2014 bis zum 31.07.2015 laufende Zuwendungen für eine Gruppe mit 20 Plätzen - entsprechend der gültigen Regelungen für den Betrieb von Innovativen Modellprojekten (DS- Nr. 1805/2008) - in Höhe von 75,00 € monatlich pro Kind/Monat zuzüglich ausfallender Elternbeiträge zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Das Angebot der Schulkinderbetreuung richtet sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Vorstände auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit
Investitionsmaßnahme

Einzahlungen	Auszahlungen	
	Saldo Investitionstätigkeit	**0,00**

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Transferaufwendungen	41.700,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	**-41.700,00**

Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Zuwendung an den Träger.

Begründung des Antrages
Im Innovativen Modellprojekt des Vereins "Salz und Pfeffer e. V." werden nach wie vor 20 Kinder (inkl. Mittagessen) betreut. Dieses Angebot ist ein wichtiger Bestandteil der Schulkindbetreuung an der Grundschule Salzmannstraße und ergänzt das bestehende Angebot im Stadtteil Linden-Nord. Um den Fortbestand der Einrichtung weiterhin sicherzustellen, beantragte der Träger wie in den Vorjahren, fristgerecht eine Anschlussförderung.
Die Verwaltung empfiehlt dem Förderantrag zu entsprechen, da der Bedarf an Betreuungsplätzen an diesem Standort sehr hoch ist.

Die Gewährung der Zuwendung unterliegt den üblichen Bewilligungsbedingungen. Ein Folgeantrag für die Förderung des Projektes ist bis zum 31.03.2015 zu stellen.

51.42
Hannover / 30.04.2014

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Döhren-Wülfel
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0889/2014

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Umwandlung der betrieblichen Gruppe der Kita 'Villa Kinderreich' in eine öffentlich geförderte Kindergartengruppe

Antrag,
zu beschließen,

- der Umwandlung der betrieblichen altersübergreifenden Gruppe der Kindertagesstätte Villa Kinderreich, Waldhausenstr. 30 in 30519 Hannover in eine öffentlich geförderte Kindergartengruppe mit 25 Plätzen in Ganztagsbetreuung zuzustimmen und
- der Kinder, Kinder! GmbH als Träger der Einrichtung für dieses Betreuungsangebot ab Erteilung der Betriebserlaubnis, frühestens jedoch ab dem 01.01.2015 die laufende Förderung entsprechend der 'Richtlinien über die Fördervoraussetzungen und Förderbeträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten Vereinen und Kleinen Kindertagesstätten' zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit
Investitionsmaßnahme **Bezeichnung**

Einzahlungen	**Auszahlungen**	
	Saldo Investitionstätigkeit	**0,00**

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge	**Ordentliche Aufwendungen**	
	Transferaufwendungen	95.750,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	**-95.750,00**

Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebskosten die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, sodass es sich um einen Nettobetrag handelt.

Begründung des Antrages
Die Kinder Kinder! GmbH betreibt seit September 2010 eine 4-gruppige Kindertagesstätte mit folgender Betreuungsstruktur:
- 1 Krippengruppe mit 12 Plätzen (ab Vollendung 8. Lebenswoche)
- 2 Krippengruppen mit 30 Plätzen (ab Vollendung 1. Lebensjahr)
- 1 altersübergreifende Gruppe mit max. 25 Plätzen (ab Vollendung 6. Lebensmonat)

Die drei Krippengruppen wurden ab Betriebsbeginn als öffentliche Gruppen eingerichtet und entsprechend gefördert.
Da die Situation im Kindergartenbereich im Stadtbezirk Döhren-Wülfel zum Zeitpunkt der Einrichtungsgründung auskömmlich war, wurde die altersübergreifende Gruppe als betriebliche (selbstfinanzierte) Gruppe eingerichtet

Seitens der Stadt wird für diese Gruppe bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Förderung für Kinder mit erstem Wohnsitz in Hannover in Höhe von 150,-€ pro Kind/Monat nach den 'Förderrichtlinien über die Finanzierung von Betriebskindertagesstätten' gewährt. Der Träger bekundete in regelmäßigen Abständen Interesse an der Aufnahme dieser Gruppe in die laufende Förderung als öffentliche Kindergartengruppe. Die Bedarfssituation im Einzugsgebiet der Villa Kinderreich weist seit geraumer Zeit einen Bedarf an öffentlichen Kindergartenplätzen auf.

Durch die Förderung der Gruppe als öffentliche Kindergartengruppe wird diesem Bedarf begegnet. Es stehen voll ausgestattete Räume mit entsprechender Betriebserlaubnis sowie das erforderliche Personal zur Verfügung.
Die Einrichtung kann durch die Umwandlung eine Anschlussbetreuung innerhalb des Hauses sicherstellen, folglich werden die umliegenden Einrichtungen mit einem reinen Kindergartenangebot entsprechend entlastet.

51.42
Hannover / 30.04.2014

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Südstadt-Bult
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0960/2014
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

Integrative Betreuung in einer Krippengruppe in der Kita Freytagstrasse

Antrag,
zu beschließen,

- die Krippengruppe der Kindertagesstätte Freytagstrasse 14, 30169 Hannover im Stadtteil Südstadt mit 14 Plätzen in eine Krippe mit integrativen Plätze (hier: 10 Plätze in Ganztagsbetreuung) umzuwandeln und
- der Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e.V. als Träger der Einrichtung ab Erteilung der entsprechenden Betriebserlaubnis, frühestens jedoch ab dem 01.08.2014 laufende Beihilfen auf der Grundlage der DS Nr. 1198/2013 "Regelung zum Ausbau und zur Finanzierung integrativer Plätze in Kindertagesstätten in Hannover" zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Kostentabelle
Für die Umstrukturierung entstehen keine Mehrkosten, da die Umsetzung der Maßnahme kostenneutral erfolgt.

Begründung des Antrages
Die Krippengruppe der Kindertagesstätte Freytagstrasse, mit derzeit 14 Plätzen, wird zum 01.08.2014 nur noch mit 13 Plätzen belegbar sein, weil sich im Rahmen von erforderlichen Umbaumaßnahmen zur Schaffung des gesetzlich vorgeschriebenen Schlafraumes die Gruppenraumgröße verringert. Für die Krippengruppe sind 2 Kinder mit Beeinträchtigung

angemeldet, für die ein Rechtsanspruch auf Betreuung besteht. Der Träger hat daher einen Antrag auf Umwandlung in eine integrative Krippengruppe gestellt. Durch die Betreuung der Kinder mit Beeinträchtigung ist die Gruppengröße auf 10 Plätze abzusenken.
Die Einrichtung hatte bereits im Rahmen des Modellprojektes/integrative Krippenbetreuung Krippenkinder mit Behinderung aufgenommen, betreut derzeit ein Krippenkind im Rahmen einer Einzelintegration und möchte die integrative Betreuung weiterführen. Die personellen und räumlichen Voraussetzungen für die Umwandlung sind gegeben.

Die Erteilung einer entsprechenden Betriebserlaubnis wurde im Vorfeld vom Nds. Kultusministerium - Referat Kindertageseinrichtungen und Tagespflege - in Aussicht gestellt.

51.42
Hannover / 05.05.2014

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Döhren-Wülfel
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0890/2014
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

Aufstockung der Betreuungszeiten in Kindertagesstätten des Stadtbezirks Döhren-Wülfel

Antrag,
zu beschließen,
in den folgenden Einrichtungen zum 01.08.2014 die Betreuungszeiten auszuweiten:

1. Kindertagesstätte Gundelachweg, Gundelachweg 7, in Trägerschaft des Christlichen Jugenddorfwerkes Deutschland e.V. (CJD), eine Kindergartengruppe (16 Plätze) von 3/4- auf eine Ganztagsbetreuung,

2. Kindertagesstätte Windröschenweg, Windröschenweg 2, in Trägerschaft der DRK-Kinder und Jugendhilfe Hannover gem. GmbH, zwei altersübergreifende Gruppen (40 Plätze) von 3/4- auf eine Ganztagsbetreuung

und

laufende Beihilfen auf Basis des Betriebskostenersatzes (BKE) bzw. auf Basis der Richtlinien über die Fördervoraussetzungen und Förderbeträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten Vereinen und Kleinen Kindertagesstätten zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Die Angebote in den Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit
Investitionsmaßnahme **Bezeichnung**

Einzahlungen	**Auszahlungen**	
	Saldo Investitionstätigkeit	**0,00**

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge	**Ordentliche Aufwendungen**	
	Transferaufwendungen	11.908,00
	Sonstige ordentliche Aufwendungen	26.965,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	**-38.873,00**

Es entstehen folgende jährliche Kosten nach Finanzierungsart:

Kindertagesstätte Nr. 2	:	Betriebskostenersatz:	11.428,00 €
Kindertagesstätte Nr. 1	:	Kinderladenfinanzierung:	26.965,00 €

Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebskostenausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt.

Begründung des Antrages
In den genannten Einrichtungen werden in den letzten Jahren die Angebote einer 3/4-Betreuung immer weniger nachgefragt, das Angebot einer Halbtagsbetreuung mit Essen ist ebenfalls unattraktiv geworden.
Unter anderem ist durch einen vorab in Anspruch genommenen Krippenplatz in Ganztagsbetreuung eine Anschlussbetreuung im Kindergarten mit einer kürzeren Betreuungszeit nur schwerlich zu regeln. Somit verstärkt sich der Bedarf nach längeren Betreuungszeiten bei den Eltern.

Aus diesem Grund haben die Träger eine Ausweitung der Betreuungszeiten für die betreffenden Gruppen beantragt.
Durch die Umsetzung der Maßnahmen wird Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert und einem bedarfsgerechten Betreuungsangebot nachgekommen.

Die Mehrkosten für die Ausweitung der Betreuungszeiten sind bereits im Haushaltsplan 2014 eingearbeitet.

Die entsprechenden Betriebserlaubnisse werden von den jeweiligen Trägern beantragt.

51.42
Hannover / 30.04.2014

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Ricklingen
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0891/2014
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

Aufstockung der Betreuungszeiten in Kindertagesstätten des Stadtbezirks Ricklingen

Antrag,
zu beschließen,
in den folgenden Einrichtungen zum 01.08.2014 die Betreuungszeiten auszuweiten:

1. Kindertagesstätte der St.-Thomas-Gemeinde, Am Wacholder 14 A, in Trägerschaft des Ev.-luth. Stadtkirchenverbandes, eine Kindergartengruppe (20 Plätze) von 3/4- auf eine Ganztagsbetreuung,

2. Familienzentrum Auf der Papenburg, Auf der Papenburg 2, in Trägerschaft der Gemeinnützigen Gesellschaft für paritätische Sozialarbeit (GGpS), eine Kindergartengruppe (25 Plätze) von 3/4- auf eine Ganztagsbetreuung,

3. Kindertagesstätte Hauptstraße, Hauptstraße 51 A, in Trägerschaft der Landeshauptstadt Hannover, eine Kindergartengruppe (25 Plätze) von 3/4- auf eine Ganztagsbetreuung,

4. Kindertagesstätte Neue Straße, Neue Straße 34, in Trägerschaft der Landeshauptstadt Hannover, eine Kindergartengruppe (25 Plätze) von 3/4- auf eine Ganztagsbetreuung,

und

laufende Zuwendungen auf Basis der gültigen Förderrichtlinien für verbandseigene Kindertagesstätten (VBE) bzw. auf Basis des Betriebskostenersatzes (BKE) sowie der der Richtlinien über die Fördervoraussetzungen und Förderbeträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten Vereinen und Kleinen Kindertagesstätten zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Die Angebote in den Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter,

insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit
Investitionsmaßnahme

Einzahlungen		Auszahlungen	
		Saldo Investitionstätigkeit	**0,00**

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge		Ordentliche Aufwendungen	
Zuwendungen und allg. Umlagen	8.400,00	Personalaufwendungen	80.768,00
Öffentlichrechtl. Entgelte	46.926,00	Sach- und Dienstleistungen	13.500,00
		Transferaufwendungen	13.651,00
		Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.428,00
		Saldo ordentliches Ergebnis	**-64.021,00**

Es entstehen folgende jährliche Kosten nach Finanzierungsart:

Kindertagesstätte Nr. 1:	Verbandseigne Finanzierung:.	13.651 €
Kindertagesstätte Nr. 2:	Betriebskostenersatz:	11.428 €
Kindertagesstätten Nr.3 +4:	städtische Finanzierung:	38.942 €

Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Zuwendung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebskostenausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt (Kita Nr.: 1 + 2).
Bei den Einrichtungen Nr.: 3 + 4 sind die Bruttobeträge ausgewiesen.

Begründung des Antrages
In den genannten Einrichtungen werden in den letzten Jahren die Angebote einer 3/4-Betreuung immer weniger nachgefragt.
Unter anderem ist durch einen vorab in Anspruch genommenen Krippenplatz in Ganztagsbetreuung eine Anschlussbetreuung im Kindergarten mit einer kürzeren Betreuungszeit nur schwerlich zu regeln. Somit verstärkt sich der Bedarf nach längeren Betreuungszeiten bei den Eltern.
Aus diesem Grund haben die Träger eine Ausweitung der Betreuungszeiten für die betreffenden Gruppen beantragt.
Durch die Umsetzung der Maßnahmen wird Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert und einem bedarfsgerechten Betreuungsangebot nachgekommen.

Die Mehrkosten für die Ausweitung der Betreuungszeiten sind bereits im Haushaltsplan 2014 eingearbeitet.

Die entsprechenden Betriebserlaubnisse werden von den jeweiligen Trägern beantragt.

51.42

Hannover / 30.04.2014

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Ahlem-Badenstedt-Davenstedt
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0894/2014
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

Aufstockung der Betreuungszeiten in Kindertagesstätten des Stadtbezirks Ahlem-Davenstedt-Badenstedt

Antrag,
zu beschließen,
in den folgenden Einrichtungen zum 01.08.2014 die Betreuungszeiten auszuweiten:

1. Kindergarten Martin-Luther, Wunstorfer Landstraße 50 A, in Trägerschaft des Vereines zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit der Martin-Luther Kirchengemeinde, eine Kindergartengruppe (25 Plätze) von halbtags ohne Essen auf eine 3/4-Betreuung,
2. Kindertagesstätte Sternheimweg, Sternheimweg 16, in Trägerschaft der Gemeinnützigen Gesellschaft für paritätische Sozialarbeit (GGpS), eine Kindergartengruppe (25 Plätze) von 3/4- auf eine Ganztagsbetreuung,
3. Familienzentrum Petermannstraße, Petermannstraße 51 A, in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e.V., eine Kindergartengruppe (25 Plätze) von halbtags mit Essen auf eine Ganztagsbetreuung,

und
laufende Zuwendungen auf Basis der gültigen Förderrichtlinien für verbandseigene Kindertagesstätten (VBE) bzw. auf Basis des Betriebskostenersatzes (BKE) sowie der Richtlinien über die Fördervoraussetzungen und Förderbeträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten Vereinen und Kleinen Kindertagesstätten zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Die Angebote in den Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit
Investitionsmaßnahme

Einzahlungen	Auszahlungen	
	Saldo Investitionstätigkeit	**0,00**

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Transferaufwendungen	13.904,00
	Sonstige ordentliche Aufwendungen	35.150,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	**-49.054,00**

Es entstehen folgende jährliche Kosten nach Finanzierungsart:

Kindertagesstätte Nr. 1:	Kinderladenfinanzierung:	13.904 €
Kindertagesstätten Nr. 2 +3:	Betriebskostenersatz:	35.150 €

Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Zuwendung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebskostenausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt.

Begründung des Antrages
In den genannten Einrichtungen werden in den letzten Jahren die Angebote einer 3/4-Betreuung immer weniger nachgefragt, das Angebot einer Halbtagsbetreuung mit Essen ist ebenfalls unattraktiv geworden.
Unter anderem ist durch einen vorab in Anspruch genommenen Krippenplatz in Ganztagsbetreuung eine Anschlussbetreuung im Kindergarten mit einer kürzeren Betreuungszeit nur schwerlich zu regeln. Somit verstärkt sich der Bedarf nach längeren Betreuungszeiten bei den Eltern.
Aus diesem Grund haben die Träger eine Ausweitung der Betreuungszeiten für die betreffenden Gruppen beantragt.

Durch die Umsetzung der Maßnahmen wird Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert und einem bedarfsgerechten Betreuungsangebot nachgekommen.

Die Mehrkosten für die Ausweitung der Betreuungszeiten sind bereits im Haushaltsplan 2014 eingearbeitet.

Die entsprechenden Betriebserlaubnisse werden von den jeweiligen Trägern beantragt.

51.42
Hannover / 30.04.2014

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Bothfeld-Vahrenheide
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0895/2014
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

Aufstockung der Betreuungszeiten in Kindertagesstätten des Stadtbezirks Bothfeld-Vahrenheide

Antrag,
zu beschließen,
in den folgenden Einrichtungen zum 01.08.2014 die Betreuungszeiten auszuweiten:

1. Kindertagesstätte der St. Philippus-Gemeinde, Große Heide 19, in Trägerschaft des Ev.-luth. Stadtkirchenverbandes Hannover, eine Kindergartengruppe (20 Kinder) von 3/4-Betreuung auf eine Ganztagsbetreuung.
2. Kindertagesstätte "Die Traumkiste", Prinz-Albrecht-Ring 35, in Trägerschaft des Fördervereins Sportkindergarten und Traumkiste e. V., eine Kindergartengruppe (25 Kinder) von 3/4-Betreuung auf eine Ganztagsbetreuung.
3. Kindertagesstätte "Elterninitiativ-Kindergarten Einsteinstraße", Einsteinstr. 45, in Trägerschaft des Elterninitiativ-Kindergarten Einsteinstraße 45 e. V., eine Kindergartengruppe (25 Kinder) von 3/4-Betreuung auf eine Ganztagsbetreuung

und

laufende Beihilfen auf Basis des Finanzierungsvertrages für verbandseigene Kindertagesstätten (VBE), bzw. den Richtlinien über die Förderungsvoraussetzungen und Förderbeträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten, eingetragenen Vereinen zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit
Investitionsmaßnahme

Einzahlungen	**Auszahlungen**	
	Saldo Investitionstätigkeit	**0,00**

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge	**Ordentliche Aufwendungen**	
	Transferaufwendungen	52.571,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	**-52.571,00**

Es entstehen folgende jährliche Kosten nach Finanzierungsart:

Kindertagesstätte Nr.1	:	Verbandseigne Finanzierung:.	13.651,00 €
Kindertagesstätte Nr. 2 u. 3	:	Kinderladenfinanzierung:	38.920,00 €

Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebskosten die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt.

Begründung des Antrages

In den genannten Einrichtungen werden in den letzten Jahren die Angebote einer 3/4-Betreuung immer weniger nachgefragt.
Die Inanspruchnahme einer 3/4-Betreuung wird oftmals nur als Einstieg in eine Kinderbetreuung gesehen. Sobald sich die Möglichkeit ergibt, wird von den Eltern der Wunsch nach einer längeren Betreuungszeit angefragt und wahrgenommen. Die 3/4-Gruppen unterliegen daher einer verstärkten Fluktuation.
Hierneben ist inzwischen für viele Eltern durch den vorab in Anspruch genommenen Krippenplatz mit Ganztagsbetreuung, die Anschlussbetreuung im Kindergarten mit einer kürzeren Betreuungszeit nur schwer zu regeln. Dies verstärkt den Wunsch nach längeren Betreuungszeiten.
Die genannten Träger haben daher die Ausweitung der Betreuungszeiten für die betroffenen Gruppen beantragt.

Durch die Umsetzung der Maßnahmen wird Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert und einem bedarfsgerechten Betreuungsangebot nachgekommen.
Die Mehrkosten für die Ausweitung der Betreuungszeiten sind bereits im Haushaltsplan 2014 eingearbeitet.

Die entsprechenden Betriebserlaubnisse werden von den jeweiligen Trägern beantragt.

51.42
Hannover / 30.06.2014

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Kirchrode-Bemerode-Wülferode
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0896/2014
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

Aufstockung der Betreuungszeiten in Kindertagesstätten des Stadtbezirks Kirchrode-Bemerode-Wülferode

Antrag,
zu beschließen,
in den folgenden Einrichtungen zum 01.08.2014 die Betreuungszeiten auszuweiten:

1. Kindertagesstätte Kronsbergkrümel, Trautenauer Hof 1 in Trägerschaft des Vereins Bemeroder Elterninitiative Kronsbergkrümel e.V., eine Kindergartengruppe (25 Plätze) von 3/4- auf eine Ganztagsbetreuung,

2. Kindertagesstätte der St. Johannis Kirchengemeinde, Alte Bemeroder Strasse 104,in Trägerschaft des Ev.-luth. Stadtkirchenverbandes, eine Kindergartengruppe (23 Plätze) von Halbtags- mit Essen auf eine 3/4- Betreuung,

3. Kindertagesstätte Schatzinsel, Hinter dem Holze 157, in Trägerschaft der Stephansstift Kinderhilfe Gem. GmbH, eine Kindergartengruppe (25 Plätze) von 3/4- auf eine Ganztagsbetreuung,

4. Familienzentrum Papenkamp, Papenkamp 11, in Trägerschaft der gemeinnützigen Gesellschaft für paritätische Sozialarbeit (GGPS), eine Kindergartengruppe (25 Plätze) von 3/4- auf eine Ganztagsbetreuung,

und

laufende Beihilfen auf Basis der gültigen Förderrichtlinien für verbandseigene Kindertagesstätten (VBE) bzw. auf Basis des Betriebskostenersatzes (BKE) sowie der Richtlinien über die Fördervoraussetzungen und Förderbeträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten Vereinen und Kleinen Kindertagesstätten zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Die Angebote in den Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit
Investitionsmaßnahme **Bezeichnung**

Einzahlungen	**Auszahlungen**	
	Saldo Investitionstätigkeit	**0,00**

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge	**Ordentliche Aufwendungen**	
	Transferaufwendungen	30.129,00
	Sonstige ordentliche Aufwendungen	22.856,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	**-52.985,00**

Es entstehen folgende jährliche Kosten nach Finanzierungsart:

Kindertagesstätte Nr. 2	:	Verbandseigne Finanzierung:.	10.669,00 €
Kindertagesstätte Nr. 3 u. 4	:	Betriebskostenersatz:	22.856,00 €
Kindertagesstätte Nr. 1	:	Kinderladenfinanzierung:	19.460,00 €

Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebskostenausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt.

Begründung des Antrages
In den genannten Einrichtungen werden in den letzten Jahren die Angebote einer 3/4-Betreuung immer weniger nachgefragt, das Angebot einer Halbtagsbetreuung mit Essen ist ebenfalls unattraktiv geworden.
Unter anderem ist durch einen vorab in Anspruch genommenen Krippenplatz in Ganztagsbetreuung eine Anschlussbetreuung im Kindergarten mit einer kürzeren Betreuungszeit nur schwerlich zu regeln. Somit verstärkt sich der Bedarf nach längeren Betreuungszeiten bei den Eltern.

Aus diesem Grund haben die Träger eine Ausweitung der Betreuungszeiten für die betreffenden Gruppen beantragt.
Durch die Umsetzung der Maßnahmen wird Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert und einem bedarfsgerechten Betreuungsangebot nachgekommen.

Die Mehrkosten für die Ausweitung der Betreuungszeiten sind bereits im Haushaltsplan 2014 eingearbeitet.

Die entsprechenden Betriebserlaubnisse werden von den jeweiligen Trägern beantragt.

51.42
Hannover / 30.04.2014

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Buchholz-Kleefeld
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0898/2014
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

Aufstockung der Betreuungszeiten in KIndertagesstätten des Stadtbezirks Buchholz-Kleefeld

Antrag,
zu beschließen,

in den folgenden Einrichtungen zum 01.08.2014 die Betreuungszeiten auszuweiten:

1. Kindertagesstätte Nikolaas-Tinbergen-Weg, Nikolaas-Tinbergen-Weg 4, in Trägerschaft der Gemeinnützigen Gesellschaft für paritätische Sozialarbeit, eine Kindergartengruppe (25 Plätze) von 3/4- auf eine Ganztagsbetreuung,

2. Kindertagesstätte St. Antonius, Kirchröder Str. 12 A, in Trägerschaft des Gesamtverbandes der katholischen Kirchengemeinden , eine Kindergartengruppe (25 Plätze) von 3/4-auf eine Ganztagsbetreuung,

3. Kindertagesstätte Schweriner Str., Schweriner Str.22, in Trägerschaft der AWO Region Hannover e.V. eine Kindergartengruppe (25 Plätze) von 3/4- auf eine Ganztagsbetreuung,

4. Kindertagesstätte Ahldener Straße, Ahldener Str. 2, in Trägerschaft der AWO Region Hannover e.V. eine Kindergartengruppe (25 Plätze) von 3/4- auf eine Ganztagsbetreuung,

5. Kindertagesstätte Kapellenbrink, Kapellenbrink 12, in Trägerschaft der AWO Region Hannover e.V. eine Kindergartengruppe (25 Plätze) von 3/4- auf eine Ganztagsbetreuung,

6. Kindertagesstätte Fridtjof-Nansen-Haus, Gulbranssonweg 14, in Trägerschaft des Caritasverbandes Hannover e.V. eine Kindergartengruppe (20 Plätze) von 3/4- auf eine Ganztagsbetreuung
sowie eine Kindergartengruppe (12 Plätze) von Halbtags ohne Essen auf 3/4- Betreuung

und

laufende Beihilfen auf Basis der gültigen Förderrichtlinien für verbandseigene

Kindertagesstätten (VBE) bzw. auf Basis des Betriebskostenersatzes (BKE) zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Die Angebote in den Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme	**Bezeichnung**	
Einzahlungen	**Auszahlungen**	
	Saldo Investitionstätigkeit	**0,00**

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge	**Ordentliche Aufwendungen**	
	Transferaufwendungen	11.596,00
	Sonstige ordentliche Aufwendungen	77.049,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	**-88.645,00**

Es entstehen folgende jährliche Kosten nach Finanzierungsart:

Kindertagesstätte 2:	Verbandseigene Finanzierung	11.596 €
Kindertagesstätte 1, 3 - 6:	Betriebskostenersatz	77.049 €

Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Zuwendung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebskostenausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt.

Begründung des Antrages

In den genannten Einrichtungen werden in den letzten Jahren die Angebote einer 3/4-Betreuung immer weniger nachgefragt, das Angebot einer Halbtagsbetreuung ohne Essen ist oft gänzlich unattraktiv geworden.
Unter anderem ist durch einen vorab in Anspruch genommenen Krippenplatz in Ganztagsbetreuung eine Anschlussbetreuung im Kindergarten mit einer kürzeren Betreuungszeit nur schwerlich zu regeln. Somit verstärkt sich der Bedarf nach längeren Betreuungszeiten bei den Eltern.
Aus diesem Grund haben die Träger eine Ausweitung der Betreuungszeiten für die betreffenden Gruppen beantragt.
Durch die Umsetzung der Maßnahmen wird Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert und einem bedarfsgerechten Betreuungsangebot nachgekommen.

Die Mehrkosten für die Ausweitung der Betreuungszeiten sind bereits im Haushaltsplan 2014 eingearbeitet.

Die entsprechenden Betriebserlaubnisse werden von den jeweiligen Trägern beantragt.

51.42 Jaskula
Hannover / 30.04.2014

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Vahrenwald-List
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0899/2014
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

Aufstockung der Betreuungszeiten in Kindertagesstätten des Stadtbezirks Vahrenwald-List

Antrag,
zu beschließen,
in den folgenden Einrichtungen zum 01.08.2014 die Betreuungszeiten auszuweiten:

1. Kindertagesstätte der Lister Johannes-und Matthäusgemeinde, Bothfelder Str. 31, in Trägerschaft des Ev.-luth. Stadtkirchenverbandes, eine Kindergartengruppe (25 Plätze) von 3/4- auf eine Ganztagsbetreuung,

2. Kindertagesstätte Unterm Regenbogen, Vahrenwalder Str. 109, in Trägerschaft des Ev.-luth. Stadtkirchenverbandes, eine Kindergartengruppe (25 Plätze) von Halbtags- mit Essen auf eine 3/4- Betreuung,

3. Kindertagesstätte St. Bernadette, Glücksburger Weg 4, in Trägerschaft des Caritas Verbandes Hannover e.V. eine Kindergartengruppe (25 Plätze) von 3/4- auf eine Ganztagsbetreuung

und

laufende Beihilfen auf Basis der gültigen Förderrichtlinien für verbandseigene Kindertagesstätten (VBE) bzw. auf Basis des Betriebskostenersatzes (BKE) zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Die Angebote in den Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit
Investitionsmaßnahme **Bezeichnung**

Einzahlungen	**Auszahlungen**	
	Saldo Investitionstätigkeit	**0,00**

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge	**Ordentliche Aufwendungen**	
	Transferaufwendungen	23.276,00
	Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.428,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	**-34.704,00**

Es entstehen folgende jährliche Kosten nach Finanzierungsart:

Kindertagesstätte Nr. 1 und 2:	Verbandseigene Finanzierung:	23.276 €
Kindertagesstätte Nr. 3:	Betriebskostenersatz:	11.428 €

Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Zuwendung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebskostenausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt.

Begründung des Antrages
In den genannten Einrichtungen werden in den letzten Jahren die Angebote einer 3/4-Betreuung immer weniger nachgefragt, das Angebot einer Halbtagsbetreuung mit Essen ist ebenfalls unattraktiv geworden.
Unter anderem ist durch einen vorab in Anspruch genommenen Krippenplatz in Ganztagsbetreuung eine Anschlussbetreuung im Kindergarten mit einer kürzeren Betreuungszeit nur schwerlich zu regeln. Somit verstärkt sich der Bedarf nach längeren Betreuungszeiten bei den Eltern.

Aus diesem Grund haben die Träger eine Ausweitung der Betreuungszeiten für die betreffenden Gruppen beantragt.
Durch die Umsetzung der Maßnahmen wird Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert und einem bedarfsgerechten Betreuungsangebot nachgekommen.

Die Mehrkosten für die Ausweitung der Betreuungszeiten sind bereits im Haushaltsplan 2014 eingearbeitet.

Die entsprechenden Betriebserlaubnisse werden von den jeweiligen Trägern beantragt.

51.42Jaskula
Hannover / 30.04.2014

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Mitte
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0902/2014
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

Aufstockung der Betreuungszeiten in Kindertagesstätten des Stadtbezirksrates Mitte

Antrag,
zu beschließen,
in den folgenden Einrichtungen zum 01.08.2014 die Betreuungszeiten auszuweiten:

1. Kindergarten der Marktkirche, Aegidienkirchhof 1, in Trägerschaft des Ev.-luth. Stadtkirchenverbandes, eine Kindergartengruppe (25 Plätze) von 3/4- auf eine Ganztagsbetreuung,

2. Kindertagesstätte der Dreifaltigkeitskirche, Holscherstr. 17, in Trägerschaft des Ev.-luth. Stadtkirchenverbandes, eine Kindergartengruppe (24 Plätze) von 3/4- auf eine Ganztagsbetreuung,

3. Kindertagesstätte St. Elisabeth, Gellertstr. 42, in Trägerschaft des Ev.-luth. Stadtkirchenverbandes, eine Kindergartengruppe (25 Plätze) von 3/4- auf eine Ganztagsbetreuung auszuweiten

und laufende Beihilfen auf Basis der gültigen Förderrichtlinien für verbandseigene Kindertagesstätten (VBE) zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Die Angebote in den Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit
Investitionsmaßnahme **Bezeichnung**

Einzahlungen	**Auszahlungen**	
	Saldo Investitionstätigkeit	**0,00**

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge	**Ordentliche Aufwendungen**	
	Transferaufwendungen	34.324,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	**-34.324,00**

Die Aufwendungen sind auf Basis der Finanzierung für verbandseigene Kindertagesstätten hier zusammenfassend dargestellt.
Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Zuwendung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebskosten die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt.

Begründung des Antrages
In den genannten Einrichtungen werden in den letzten Jahren die Angebote einer 3/4-Betreuung immer weniger nachgefragt. Unter Anderem ist durch einen bereits in Anspruch genommenen Krippenplatz (Ganztagsbetreuung) eine Anschlussbetreuung im Kindergarten mit einer kürzeren Betreuungszeit nur schwerlich zu regeln.
Somit verstärkt sich der Bedarf nach längeren Betreuungszeiten bei den Eltern

Die Träger haben aus diesem Grund eine Ausweitung der Betreuungszeiten für die betreffenden Gruppen beantragt.

Durch die Umsetzung der Maßnahme wird Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert und einem bedarfsgerechten Betreuungsangebot nachgekommen.

Die Mehrkosten für die Ausweitung der Betreuungszeiten sind bereits im Haushaltsplan 2014 eingearbeitet.

Die entsprechende Betriebserlaubnis wird vom jeweiligen Träger beantragt.

51.42
Hannover / 30.04.2014

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss
An den Stadtbezirksrat Mitte (zur Kenntnis)

1. Neufassung

Nr. 0902/2014 N1

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Neufassung ist erforderlich, da eine falsche Zuordnung eines Trägers berichtigt werden muss.

Aufstockung der Betreuungszeiten in Kindertagesstätten des Stadtbezirks Mitte

Antrag,
zu beschließen,
in den folgenden Einrichtungen zum 01.08.2014 die Betreuungszeiten auszuweiten:

1. Kindergarten der Marktkirche, Aegidienkirchhof 1, in Trägerschaft des Ev.-luth. Stadtkirchenverbandes, eine Kindergartengruppe (25 Plätze) von 3/4- auf eine Ganztagsbetreuung,

2. Kindertagesstätte der Dreifaltigkeitskirche, Holscherstr. 17, in Trägerschaft des Ev.-luth. Stadtkirchenverbandes, eine Kindergartengruppe (24 Plätze) von 3/4- auf eine Ganztagsbetreuung,

3. Kindertagesstätte St. Elisabeth, Gellertstr. 42, in **Trägerschaft des Gesamtverbandes der kath. Kirchengemeinden**, eine Kindergartengruppe (25 Plätze) von 3/4- auf eine Ganztagsbetreuung auszuweiten

und laufende Beihilfen auf Basis der gültigen Förderrichtlinien für verbandseigene Kindertagesstätten (VBE) zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Die Angebote in den Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit
Investitionsmaßnahme **Bezeichnung**

Einzahlungen	**Auszahlungen**	
	Saldo Investitionstätigkeit	**0,00**

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge	**Ordentliche Aufwendungen**	
	Transferaufwendungen	34.324,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	**-34.324,00**

Die Aufwendungen sind auf Basis der Finanzierung für verbandseigene Kindertagesstätten hier zusammenfassend dargestellt.
Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Zuwendung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebskosten die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt.

Begründung des Antrages
In den genannten Einrichtungen werden in den letzten Jahren die Angebote einer 3/4-Betreuung immer weniger nachgefragt. Unter Anderem ist durch einen bereits in Anspruch genommenen Krippenplatz (Ganztagsbetreuung) eine Anschlussbetreuung im Kindergarten mit einer kürzeren Betreuungszeit nur schwerlich zu regeln.
Somit verstärkt sich der Bedarf nach längeren Betreuungszeiten bei den Eltern

Die Träger haben aus diesem Grund eine Ausweitung der Betreuungszeiten für die betreffenden Gruppen beantragt.

Durch die Umsetzung der Maßnahme wird Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert und einem bedarfsgerechten Betreuungsangebot nachgekommen.

Die Mehrkosten für die Ausweitung der Betreuungszeiten sind bereits im Haushaltsplan 2014 eingearbeitet.

Die entsprechende Betriebserlaubnis wird vom jeweiligen Träger beantragt.

51.42
Hannover / 26.05.2014

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Linden-Limmer
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0904/2014
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

Aufstockung der Betreuungszeiten in Kindertagesstätten des Stadtbezirks Linden-Limmer

Antrag,
zu beschließen,
in den folgenden Einrichtungen zum 01.08.2014 die Betreuungszeiten auszuweiten:

1. Kindertagesstätte der Kirchengemeinde Linden-Nord, Bethlehemplatz 1B, in Trägerschaft des Ev.-luth. Stadtkirchenverbandes, eine Kindergartengruppe (20 Plätze) von 3/4- auf eine Ganztagsbetreuung,
2. Kindertagesstätte Noltestraße, Noltestraße 28, in Trägerschaft des Ev.-luth. Stadtkirchenverbandes, eine Kindergartengruppe (25 Plätze) von 3/4- auf eine Ganztagsbetreuung,
3. Kindergarten Benno, Herbartstraße 2, in Trägerschaft des Benno Linden e.V., eine Kindergartengruppe (25 Plätze) von 3/4- auf eine Ganztagsbetreuung,

und
laufende Zuwendungen auf Basis der gültigen Förderrichtlinien für verbandseigene Kindertagesstätten (VBE) bzw. auf Basis des Betriebskostenersatzes (BKE) sowie der Richtlinien über die Fördervoraussetzungen und Förderbeträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten Vereinen und Kleinen Kindertagesstätten zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Die Angebote in den Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit
Investitionsmaßnahme

Einzahlungen	Auszahlungen	
	Saldo Investitionstätigkeit	**0,00**

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Transferaufwendungen	33.111,00
	Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.428,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	**-44.539,00**

Es entstehen folgende jährliche Kosten nach Finanzierungsart:

Kindertagesstätte Nr. 1:	Verbandseigne Finanzierung:.	13.651 €
Kindertagesstätte Nr. 2:	Betriebskostenersatz:	11.428 €
Kindertagesstätte Nr. 3:	Kinderladenfinanzierung:	19.460 €

Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Zuwendung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebskostenausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt.

Begründung des Antrages
In den genannten Einrichtungen werden in den letzten Jahren die Angebote einer 3/4-Betreuung immer weniger nachgefragt.
Unter anderem ist durch einen vorab in Anspruch genommenen Krippenplatz in Ganztagsbetreuung eine Anschlussbetreuung im Kindergarten mit einer kürzeren Betreuungszeit nur schwerlich zu regeln. Somit verstärkt sich der Bedarf nach längeren Betreuungszeiten bei den Eltern.
Aus diesem Grund haben die Träger eine Ausweitung der Betreuungszeiten für die betreffenden Gruppen beantragt.

Durch die Umsetzung der Maßnahmen wird Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert und einem bedarfsgerechten Betreuungsangebot nachgekommen.

Die Mehrkosten für die Ausweitung der Betreuungszeiten sind bereits im Haushaltsplan 2014 eingearbeitet.

Die entsprechenden Betriebserlaubnisse werden von den jeweiligen Trägern beantragt.

51.42
Hannover / 30.04.2014

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Südstadt-Bult
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0930/2014
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

Aufstockung der Betreuungszeiten in Kindertagesstätten des Stadtbezirks Südstadt-Bult

Antrag,
zu beschließen,
in den folgenden Einrichtungen zum 01.08.2014 die Betreuungszeiten auszuweiten:

1. Familienzentrum Südstadt, Mendelssohnstr., Mendelssohnstr. 24, in Trägerschaft der Stephansstift Kinderhilfe gem. GmbH, eine Kindergartengruppe (25 Plätze) von 3/4- auf eine Ganztagsbetreuung,

2. Kindertagesstätte Freytagstr., Freytagstr. 14, in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e.V. (AWO), eine Kindergartengruppe (25 Plätze) von Halbtags- mit Essen auf eine 3/4- Betreuung,

3. Kindertagesstätte der Nazareth - Kirchengemeinde, Heidornstr. 21, in Trägerschaft des ev.-luth. Stadtkirchenverbandes, eine Kindergartengruppe (25 Plätze) von 3/4- auf eine Ganztagsbetreuung

4. Kindertagesstätte Waldorfkindergarten am Maschsee, Rudolf-von-Bennigsen-Ufer 70c in Trägerschaft des Waldorfkindergarten am Maschsee e.V., eine Kindergartengruppe (25 Plätze) von 3/4- auf eine Ganztagsbetreuung,

5. Kindertagesstätte der Melanchthon - Kirchengemeinde, Rimpaustr. 4, in Trägerschaft des ev.-luth. Stadtkirchenverbandes, eine Kindergartengruppe (23 Plätze) von 3/4- auf eine Ganztagsbetreuung

6. Kindertagesstätte der Bugenhagen - Kirchengemeinde, Stresemannallee 34, in Trägerschaft des ev.-luth. Stadtkirchenverbandes, eine Kindergartengruppe (22 Plätze) von halbtags mit Essen (HtmE) - auf eine Ganztagsbetreuung

und

laufende Beihilfen auf Basis der gültigen Förderrichtlinien für verbandseigene Kindertagesstätten (VBE) bzw. auf Basis des Betriebskostenersatzes (BKE) sowie der Richtlinien über die Fördervoraussetzungen und Förderbeträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten Vereinen und Kleinen Kindertagesstätten zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Die Angebote in den Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme **Bezeichnung**

Einzahlungen		Auszahlungen	
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00
Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	Baumaßnahmen	0,00
Veräußerung von Sachvermögen	0,00	Erwerb von bewegl. Sachvermögen	0,00
Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00
Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00
		Sonstige Investitionstätigkeit	0,00
		Saldo Investitionstätigkeit	**0,00**
		Saldo Sonderfelder	**0,00**

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge		Ordentliche Aufwendungen	
Zuwendungen und allg. Umlagen	0,00	Personalaufwendungen	0,00
Sonstige Transfererträge	0,00	Sach- und Dienstleistungen	0,00
Öffentlichrechtl. Entgelte	0,00	Abschreibungen	0,00
Privatrechtl. Entgelte	0,00	Zinsen o.ä. (TH 99)	0,00
Kostenerstattungen	0,00	Transferaufwendungen	81.668,00
Auflösung Sonderposten (anteilige Zuwendungen)	0,00	Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.428,00
Sonstige ordentl. Erträge	0,00		
		Saldo ordentliches Ergebnis	**-93.096,00**
Außerordentliche Erträge	0,00	**Außerordentliche Aufwendungen**	0,00
		Saldo außerordentliches Ergebnis	**0,00**
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	**Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen**	0,00
		Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	**0,00**
		Saldo gesamt	**-93.096,00**

Es entstehen folgende jährliche Kosten nach Finanzierungsart:

Kindertagesstätte Nr. 3,5 u. 6	:	Verbandseigne Finanzierung:.	42.748,00 €
Kindertagesstätte Nr. 2	:	Betriebskostenersatz:	11.428,00 €
Kindertagesstätte Nr. 1 u. 4	:	Kinderladenfinanzierung:	38.920,00 €

Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebskostenausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt.

Begründung des Antrages

In den genannten Einrichtungen werden in den letzten Jahren die Angebote einer 3/4-Betreuung immer weniger nachgefragt, das Angebot einer Halbtagsbetreuung mit Essen ist ebenfalls unattraktiv geworden.
Unter anderem ist durch einen vorab in Anspruch genommenen Krippenplatz in Ganztagsbetreuung eine Anschlussbetreuung im Kindergarten mit einer kürzeren Betreuungszeit nur schwerlich zu regeln. Somit verstärkt sich der Bedarf nach längeren Betreuungszeiten bei den Eltern.

Aus diesem Grund haben die Träger eine Ausweitung der Betreuungszeiten für die betreffenden Gruppen beantragt.
Durch die Umsetzung der Maßnahmen wird Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert und einem bedarfsgerechten Betreuungsangebot nachgekommen.

Die Mehrkosten für die Ausweitung der Betreuungszeiten sind bereits im Haushaltsplan 2014 eingearbeitet.

Die entsprechenden Betriebserlaubnisse werden von den jeweiligen Trägern beantragt.

51.42
Hannover / 02.05.2014

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Nord
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0931/2014
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

Aufstockung der Betreuungszeiten in Kindertagesstätten des Stadtbezirks Nord

Antrag,

zu beschließen,
in den folgenden Einrichtungen zum 01.08.2014 die Betreuungszeiten auszuweiten:

1. Kindertagesstätte Christuskirche, An der Christuskirche 15, in Trägerschaft des Ev.-luth. Stadtkirchenverbandes Hannover, eine Kindergartengruppe (25 Kinder) von 3/4-Betreuung auf eine Ganztagsbetreuung.
2. Kindertagesstätte "Die Arche", Callinstr. 26 A, in Trägerschaft des Ev.-luth. Stadtkirchenverbandes Hannover, eine Kindergartengruppe (20 Kinder) von 3/4-Betreuung auf eine Ganztagsbetreuung.

und

laufende Beihilfen auf Basis des Finanzierungsvertrages für verbandseigene Kindertagesstätten (VBE) zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit
Investitionsmaßnahme

Einzahlungen	Auszahlungen	
	Saldo Investitionstätigkeit	**0,00**

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Transferaufwendungen	25.247,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	**-25.247,00**

Es entstehen folgende jährliche Kosten nach Finanzierungsart:
Kindertagesstätte Nr. 1 u. 2 : Verbandseigne Finanzierung 25.247,00 €

Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebskosten die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt.

Begründung des Antrages

In den genannten Einrichtungen werden in den letzten Jahren die Angebote einer 3/4-Betreuung immer weniger nachgefragt.
Die Inanspruchnahme einer 3/4-Betreuung wird oftmals nur als Einstieg in eine Kinderbetreuung gesehen. Sobald sich die Möglichkeit ergibt, wird von den Eltern der Wunsch nach einer längeren Betreuungszeit angefragt und wahrgenommen. Die 3/4-Gruppen unterliegen daher einer verstärkten Fluktuation.
Hierneben ist inzwischen für viele Eltern durch den vorab in Anspruch genommenen Krippenplatz mit Ganztagsbetreuung, die Anschlussbetreuung im Kindergarten mit einer kürzeren Betreuungszeit nur schwer zu regeln. Dies verstärkt den Wunsch nach längeren Betreuungszeiten.
Die genannten Träger haben daher die Ausweitung der Betreuungszeiten für die betroffenen Gruppen beantragt.

Durch die Umsetzung der Maßnahmen wird Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert und einem bedarfsgerechten Betreuungsangebot nachgekommen.
Die Mehrkosten für die Ausweitung der Betreuungszeiten sind bereits im Haushaltsplan 2014 eingearbeitet.

Die entsprechenden Betriebserlaubnisse werden von den jeweiligen Trägern beantragt.

51.42
Hannover / 16.04.2014

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Misburg-Anderten
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0971/2014
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

Aufstockung der Betreuungszeit in der Ev. - luth. Kindertagesstätte Ludwig-Jahn-Straße

Antrag,
zu beschließen,

- in der Ev. - luth. Kindertagesstätte Ludwig-Jahn-Straße 18, 30629 Hannover in Trägerschaft des Ev.-luth. Stadtkirchenverbandes, eine Kindergartengruppe (20 Plätze) halbtags ohne Essen auf eine Ganztagsbetreuung auszuweiten und

- die laufende Beihilfe auf Basis der gültigen Förderrichtlinien für verbandseigene Kindertagesstätten (VBE) zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit
Investitionsmaßnahme **Bezeichnung**

Einzahlungen	**Auszahlungen**	
	Saldo Investitionstätigkeit	**0,00**

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge	**Ordentliche Aufwendungen**	
	Transferaufwendungen	42.795,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	**-42.795,00**

Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebskostenausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt.

Begründung des Antrages
In der vorgenannten Kindertagesstätte werden in den letzten Jahren die Halbtagsangebote immer weniger nachgefragt. Die bestehende Halbtagsbetreuung reicht vielen Eltern nicht mehr aus. Besonders berufstätige Elternteile benötigen längere Betreuungszeiten. Der Träger hat aus diesem Grund eine Ausweitung der Betreuungszeit für die betreffende Gruppe beantragt.

Durch die Umsetzung der Maßnahme wird den Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert und einem bedarfsgerechten Angebot nachgekommen.

Die Mehrkosten für die Ausweitung der Betreuungszeit sind bereits im Haushaltsplan 2014 eingearbeitet.

Eine entsprechende Betriebserlaubnis wird vom Träger beantragt.

51.42 Frede-Raischies
Hannover / 05.05.2014

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Herrenhausen Stöcken
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1018/2014
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

Aufstockung der Betreuungszeiten in Kindertagesstätten des Stadtbezirks Herrenhausen-Stöcken

Antrag,
zu beschließen,
in den folgenden Einrichtungen zum 01.08.2014 die Betreuungszeiten auszuweiten:

1. Kindertagesstätte Zachäusgemeinde I, Wernigeroder Weg 21, in Trägerschaft des Ev.-luth. Stadtkirchenverbandes Hannover, eine Kindergartengruppe (21 Kinder) von 3/4-Betreuung auf eine Ganztagsbetreuung.
2. Ev.-luth. Kindertagesstätte Herrenhausen, Bussilliatweg 6, in Trägerschaft des Ev.-luth. Stadtkirchenverbandes Hannover, eine Kindergartengruppe (25 Kinder) von 3/4-Betreuung auf eine Ganztagsbetreuung.
3. Kindertagesstätte Entenfangweg, Entenfangweg 25, in Trägerschaft der Gemeinnützigen Gesellschaft für paritätische Sozialarbeit Hannover GmbH (GGPS) eine Kindergartengruppe (25 Kinder) von 3/4-Betreuung auf eine Ganztagsbetreuung

und

laufende Beihilfen auf Basis des Finanzierungsvertrages für verbandseigene Kindertagesstätten (VBE) bzw. nach den Förderungsgrundsätzen über den Ersatz der Betriebskosten für die städt. Kindertagesstätten in Verwaltung der Träger der Freien Wohlfahrtspflege (BKE) zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit
Investitionsmaßnahme **Bezeichnung**

Einzahlungen	**Auszahlungen**	
	Saldo Investitionstätigkeit	**0,00**

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge	**Ordentliche Aufwendungen**	
	Transferaufwendungen	21.337,00
	Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.428,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	**-32.765,00**

Es entstehen folgende jährliche Kosten nach Finanzierungsart:

Kindertagesstätte Nr. 1 u. 2	:	Verbandseigne Finanzierung	21.337,00 €
Kindertagesstätte Nr. 3	:	Betriebskostenersatz	11.428,00 €

Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebskosten die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt.

Begründung des Antrages

In den genannten Einrichtungen werden in den letzten Jahren die Angebote einer 3/4-Betreuung immer weniger nachgefragt.
Die Inanspruchnahme einer 3/4-Betreuung wird oftmals nur als Einstieg in eine Kinderbetreuung gesehen. Sobald sich die Möglichkeit ergibt, wird von den Eltern der Wunsch nach einer längeren Betreuungszeit angefragt und wahrgenommen. Die 3/4-Gruppen unterliegen daher einer verstärkten Fluktuation.
Hierneben ist inzwischen für viele Eltern durch den vorab in Anspruch genommenen Krippenplatz mit Ganztagsbetreuung, die Anschlussbetreuung im Kindergarten mit einer kürzeren Betreuungszeit nur schwer zu regeln. Dies verstärkt den Wunsch nach längeren Betreuungszeiten.
Die genannten Träger haben daher die Ausweitung der Betreuungszeiten für die betroffenen Gruppen beantragt.

Durch die Umsetzung der Maßnahmen wird Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert und einem bedarfsgerechten Betreuungsangebot nachgekommen.
Die Mehrkosten für die Ausweitung der Betreuungszeiten sind bereits im Haushaltsplan 2014 eingearbeitet.

Die entsprechenden Betriebserlaubnisse werden von den jeweiligen Trägern beantragt.

51.42
Hannover / 07.05.2014

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Bothfeld-Vahrenheide
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1024/2014
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

Ausweitung der Betreuungszeit für den Hort "Die Hägewiesen-Kids" in Trägerschaft des "Verein zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteil Sahlkamp e. V."

Antrag,
zu beschließen,

- die Betreuungszeit für den Hort "Die Hägewiesen-Kids" (18 Kinder, Betreuung bis 16:00 Uhr), Spessartweg 9, 30179 Hannover in Trägerschaft des "Verein zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteil Sahlkamp e .V." auf eine Betreuung bis 17:00 Uhr und eine Ferienöffnung auszuweiten

und

- ab dem 01.08.2014, frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis die laufende Förderung entsprechend der Fördervoraussetzungen und Förderbeträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten, eingetragenen Vereinen zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit
Investitionsmaßnahme **Bezeichnung**

Einzahlungen	**Auszahlungen**	
	Saldo Investitionstätigkeit	**0,00**

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kindertagesbetruung

Ordentliche Erträge	**Ordentliche Aufwendungen**	
	Transferaufwendungen	11.062,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	**-11.062,00**

Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebskosten die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt.

Begründung des Antrages

Der "Verein zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteil Sahlkamp e. V." betreibt am Standort Spessartweg 9, 30179 Hannover im Gebäude des NaDu-Kinderhauses seit dem 01.08.2002 den Hort "Die Hägewiesen-Kids" mit 18 Schulkindern. Die Regelöffnungszeit für diesen Hort umfasst zurzeit ein 4-stündiges Betreuungsangebot (12:00 Uhr bis 16:00 Uhr) ohne Ferienöffnung.
Der Verein teilte mit, dass das aktuelle Betreuungsangebot immer weniger nachgefragt wird und besonders berufstätige Eltern eine längere Betreuungszeit und die Ausweitung der Betreuung auf die Ferienzeiten benötigen. Vor diesem Hintergrund hat der Träger einen entsprechenden Antrag gestellt.
Die Aufstockung der Betreuungszeit ermöglicht eine angemessene und intensivere Betreuung der Hortkinder und ein umfangreicheres Spiel- und Freizeitangebot.
Das ausgeweitete Betreuungsangebot ermöglicht den Eltern eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
Durch die Umstrukturierung einer Hortgruppe in eine Fördergruppe (Kita Wietzegraben; DS 1062/2013) stehen die benötigten finanziellen Mittel zur Verfügung.

51.42
Hannover / 07.05.2014

Kita-Stadtelternrat Hannover - Elternvertretung der hannoverschen Kindertagesstätten

(Antrag Nr. 1137/2014)

Eingereicht am 22.05.2014 um 10:15 Uhr.

Jugendhilfeausschuss 26.05.2014

Dringlichkeitsantrag des Kita-Stadtelternrats Hannover - Elternvertretung der hannoverschen Kindertagesstätten - zum 01.08.14 für alle hannoverschen Krippengruppen (0-3jährige) eine Drittkraft zu finanzieren.

Antrag zu beschließen:

Zum 1. August 2014 für alle hannoverschen Krippengruppen (0-3 jährig) eine Drittkraft zu finanzieren.

Begründung:

Die Bildung und Entwicklung unserer Kinder ist eine der wichtigsten Aufgaben der Gesellschaft. Gerade in den ersten Jahren wird der Grundstein für eine erfolgreiche Schullaufbahn und spätere berufliche Entwicklung gelegt.

Derzeit werden in Krippengruppen in der Regel 15 Kinder im Alter bis zu drei Jahren von zwei Fachkräften betreut, erzogen und gebildet. Die Anforderungen wachsen stetig. Nicht nur die mit mehr als 110.000 Unterschriften starke Kita-Volksinitiative in Niedersachsen hat gezeigt, dass auch die Qualität in der Kinderbetreuung weiterentwickelt werden muss. Aufgrund des erheblichen Versorgungsaufwandes insbesondere von kleinen Kindern, wie beispielsweise beim Wickeln und Füttern, sind unterstützende Maßnahmen notwendig.

Auf Grund einer bestehenden Regelung müssen in den Krippengruppen immer 2 Personen anwesend sein, was auch notwendig ist. Durch urlaubs-, pausen-, vorbereitungs- und krankheitsbedingten Ausfallzeiten kann diese Regelung mit dem derzeitigen Personalschlüssel nicht erfüllt werden. Dies führt bei vor allem bei ganzjährig geöffneten Einrichtungen mit angeschlossenem Kindergarten zu Abzug von Personal aus den Gruppen nmit 3-6 jährigen Kindern. In dieser Altersgruppe werden dann 25 Kinder von nur 1 ErzieherIn betreut. Die Umsetzung des nds. Orientierungsplans Bildung und eine gute Schulvorbereitung der Kinder ist kaum noch möglich. Dazu bedeutet der hohe Anteil von Kindern mit wenigen oder mangelhaften Sprachkenntnissen zusätzlichen Arbeitsaufwand.

Die Problematik setzt sich bereits heute bis in die Grundschulen fort. Immer mehr Kindern fehlen bei der Einschulung noch wichtige Fähigkeiten, die zum Erwerb der Schriftsprache und der Rechenkompetenz notwendig sind.

Wirmüssen dieses Problem an der Wurzel, dem Personalschlüssen in den Krippengruppen, zeitnah anpacken.

Lieder hat der niedersächsische Landtag im Entschließungsantrag zur Kita-Volksinitiative die Lösung des Problems auf das neue Kita-Gesetz in 2016 verschoben.

Daher muss nun bis dahin die Lösung auf kommunaler Ebene gefunden werden.

Jessica Nofz
Vertreterin des Kita-Stadtelternrates im Jugendhilfeausschuss

Hannover / 22.05.2014

Kita-Stadtelternrat Hannover - Elternvertretung der hannoverschen Kindertagesstätten

(Antrag Nr. 1138/2014)

Eingereicht am 22.05.2014 um 10:15 Uhr.

Jugendhilfeausschuss 26.05.2014

Dringlichkeitsantrag des Kita-Stadtelternrats Hannover - Elternvertretung der hannoverschen Kindertagesstätten - zur Betreuung der einzuschulenden Kinder

Antrag zu beschließen:

Die Betreuung der einzuschulenden Kinder soll bis zum Ende der Schulferien durch die Kindertagesstätten, die die Kinder bisher betreuen sichergestellt werden.

Begründung:

Das Schuljahr dauert formal vom 1.8. - 31.7. und entspricht damit dem Kindergartenjahr.
Die Schulferienregelungen entsprechen diesen Zeiträumen nicht genau, so dass beispielsweise 2014 und 2015 Betreuungslücken in erheblichem Umfang (bis zu 7 Wochen) entstehen.

Hier können sich für Eltern große Schwierigkeiten ergeben:

1. Wirtschaftliche Probleme, bspw. durch (unbezahlten) Urlaub über längeren Zeitraum/mehrere Wochen
2. Probleme am Arbeitsplatz durch die Forderung von (unbezahlten) Urlaub während dieser Wochen
3. Familiäre Probleme durch fehlende Möglichkeiten für einen gemeinsamen Familienurlaub mit Eltern und Geschwistern
4. Nicht ausreichende Betreuung sowie fehlende Betreuungsqualität und - sicherheit.

Aus Sicht der Kinder kann in dieser entscheidenden Übergangsphase der Eindruck entstehen, ein "Problem" zu sein.

Jessica Nofz
Vertreterin des Kita-Stadtelternrates im Jugendhilfeausschuss

Hannover / 22.05.2014